

ARNO KLÖNNE

Jugendliche Opposition
im „Dritten Reich“

Herausgegeben von der
Landeszentrale für politische Bildung
Thüringen

1996

Herausgeber: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Bergstraße 4, 99092 Erfurt
Redaktion: Peter Reif-Spirek
Auflage: 3 000
Satz und Druck: Gutenberg Druckerei GmbH Weimar
ISBN 3-931426-05-X

Inhaltsverzeichnis

I Darstellung	5
Hinweise zur Forschungsgeschichte	6
Organisation der Jugend und Politik um 1933	11
Entwicklung der HJ als Staatsjugendorganisation	14
Jugendliche Opposition	18
Illegale Fortsetzung von Arbeiterjugendverbänden	19
Nonkonforme Jugend	21
„Bündische Umtriebe“	23
„Edelweißpiraten“ und „Swing-Jugend“	26
„Staatsgefährdung“	28
Der Umgang mit dem Thema nach 1945	31
Anmerkungen	38
II Dokumente	41
Auf dem Wege zur Staatsjugend	41
Pfadfinder — staatsfeindlich	42
Konfessionelle Jugendarbeit verboten	43
Gestapo verbietet die Bündische Jugend	44
Das Gesetz über die Hitler-Jugend	46
Jugenddienstpflicht	47
Gestellungsbefehl	49
Junge Kommunisten vor Gericht	51
„Hochverrat“	52
15 Jahre Zuchthaus	54
„Kulturbolschewismus“	55
„Gemeine Verbrecher“	57
Protestantische Jugend unter dem NS-Regime	59
Die Leipziger Meuten	62
„Verwehrlosung“ durch Jazz?	64
KZ-Haft für „anglophile“ Jugendliche	65
Todesurteil gegen 17jährigen	66
Todesurteile gegen Jungkatholiken	68
Aus den Flugblättern der „Weißen Rose“	72
Aus dem Todesurteil gegen die Geschwister Scholl und C. Probst vom 22. Februar 1943	76
Jüdische Jugend im Widerstand	78
Wandern verboten!	81
Bekämpfung jugendlicher Cliquen	84

Zwei führende Männer des Widerstandskreises, der am 20. Juli 1944 vergeblich versuchte, Hitler zu stürzen, nämlich Ludwig Beck und Carl Friedrich Goerdeler, hatten im Jahre 1941 ihre Vorstellungen über die deutsche Politik nach Hitler formuliert. Beck war unter den Mitverschworenen als Staatspräsident, Goerdeler als Reichskanzler für das Deutschland nach Hitler vorgesehen. Über die Pläne für die Erziehung der Jugend außerhalb der Familie hieß es in dieser internen Denkschrift:

„Aus der Hitlerjugend wird die Staatsjugend. Die Spitzenorganisation der HJ wird sofort aufgelöst, ihr Vermögen sichergestellt. An ihre Stelle tritt ein in Erziehungsfragen bewährter General ... In der Großstadt muß das Zusammenfinden [der Jugend] organisiert werden. Es ist notwendig, um auch schon im jugendlichen Menschen das klassengelöste Gefühl der Volksgemeinschaft stark werden zu lassen. Die natürliche Grundlage der Jugendorganisation ist die Klasse und die Schule. In der Klasse ist der Turn- und Sportlehrer der gegebene Jugendführer. Für die Schule ist ein dazu besonders geeigneter Lehrer, der Soldat gewesen ist, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Gleichaltrigen sind auch bezirklich zusammenzufassen. Zur Führung sind Offiziere berufen, die besondere pädagogische Begabung haben und für diesen Zweck besonders geschult werden.“¹

Diese Konzepte von Repräsentanten des konservativ-militärischen Widerstandes weisen nicht nur darauf hin, daß aus dem Gelingen des Putsches vom 20. Juli gesellschaftspolitische Verhältnisse hervorgehen sollten, die zumindest in Sachen Jugendernziehung mit demokratischen Idealen wenig zu tun hatten; deutlich wird auch, wie sehr Männer aus den alten deutschen Eliten die reale Entwicklung jugendlichen Lebens und jugendlicher Mentalität verkennen konnten. Beck und Goerdeler hatten offenbar nicht wahrgenommen, daß die Zeiten vorüber waren, in denen eine vaterländisch-autoritäre Jugendpflegeorganisation im wilheminschen Stil die jungen Menschen hätte erfassen können. Sie hatten nicht begriffen, daß die Voraussetzungen dafür jugendgeschichtlich auf dreifache Weise aus der Welt geräumt waren: Erstens durch die deutsche Jugendbewegung

bis 1933, zweitens durch die Hitler -Jugend und drittens durch die auf Selbstbestimmung zielende jugendliche Opposition gegen die Hitler-Jugend.

Die Geschichte der Jugend im „Dritten Reich“ ist am besten zu verstehen, wenn sie auf ihre Zusammenhänge mit jugendgeschichtlichen Entwicklungen vor 1933 hin betrachtet und zugleich berücksichtigt wird, daß auch der Nationalsozialismus an der MachtVeränderungen durchmachte, von unterschiedlichen Gruppen oder Alterskohorten in der nachwachsenden Generation auch unterschiedlich erlebt wurde. Der Wandel von der „nationalsozialistischen Jugendbewegung“ zur Staatsjugendorganisation, der sich in der Hitler -Jugend zwischen 1933 und etwa 1936 vollzog, reagierte auch auf Verhaltensweisen von Jugendlichen, veränderte die Umstände, unter denen jugendliche Gesellungen agieren konnten und rief selbst wiederum Verhaltensumschwünge bei Jugendlichen hervor . In den Blick zu nehmen sind bei alledem sowohl die attraktiven als auch die repressiven Eigenschaften der Hitler-Jugend; die Eigendynamik, die in dem Anspruch lag, daß „Jugend von Jugend geführt“ sein müsse, wie auch die Funktionalisierung jugendlichen Gruppenbetriebs für die politischen Herrschaftszwecke; die im Sinne des Nationalsozialismus gelungene und die mißlungene Sozialisation von Jugendlichen in der Staatsjugendorganisation; der Systemkonformismus und der Nonkonformismus in der Jugendgeneration des „Dritten Reiches“.

Hinweise zur Forschungsgeschichte

Nach dem Ende des „Dritten Reiches“ ist über Jahre hin die politische Sozialisation der deutschen Jugend unter dem Nationalsozialismus in der deutschen historischen Forschung und Bildung nur in recht unzureichendem Ausmaß oder in fragwürdigen Blickverengungen und manchen Fehldeutungen zur Kenntnis genommen worden. Soweit es um außerfamiliale und außerschulische politische Sozialisation Jugendlicher im „Dritten Reich“ geht, traten gleich nach 1945 einige Interpretationsmuster auf, die im öffentlichen Bewußtsein noch heute häufig anzutreffen sind: Da gab es einerseits

die Legende, im Unterschied zu anderen vom Nationalsozialismus erfaßten Lebensbereichen oder anderen politischen Organisationen im Dritten Reich sei die vom NS-Staat betriebene verbandliche Erfassung der Jugend nach 1933, also die Hitler -Jugend (HJ), eine im Grunde unpolitische, sozusagen harmlose Angelegenheit gewesen. Die deutsche Jugend sei zwischen 1933 und 1945 eben deshalb nahezu ausnahmslos dem Angebot der Staatsjugendorganisation bereitwillig gefolgt, und Protest- oder Widerstandsverhalten junger Leute sei damals kaum irgendwo zu verzeichnen gewesen. Die Geschichte der Studenten und Jugendlichen in der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ erschien dieser Version als die absolute Ausnahme von der Regel, nämlich einer Folgebereitschaft der jungen Generation, die im „Dritten Reich“ einer „nationalen Jugendbewegung“ gegolten habe. Andererseits kam eine Deutung der nationalsozialistischen Jugendsozialisation auf, die diese als reines Zwangsverhältnis beschrieb; es erschien demnach unnötig, möglichen „authentischen“ Grundlagen des Organisationserfolges der Hitler-Jugend in der gesellschaftspolitischen Mentalität der damaligen Jugendgeneration oder möglichen Schnittmengen zwischen dem Weltbild oder den Verhaltensmustern der Jugendbewegung in Deutschland vor 1933 und der Weltanschauung oder sozialen Praxis der nationalsozialistischen Staatsjugend überhaupt nachzuforschen.

Eine spezifische Interpretation der HJ-Sozialisation und ihrer Hinterlassenschaft fand sich in der (west-)deutschen pädagogischen Publizistik der ersten Jahre nach 1945. Dieser Deutung zufolge hatten der NS-Staat und seine Jugendorganisation eine an sich „idealistisch“ gesonnene junge Generation zur Abkehr von den Denkweisen des deutschen bildungsbürgerlichen „Erbes“ und damit zum „Materialismus“ verführt. Die hier beklagte „Brutalisierung“ jugendlicher Mentalität im Zeichen der Hitler -Jugend wurde als „Erkrankung“ einer einst so gesunden deutschen Seele begriffen; der dem „Dritten Reich“ und dem Krieg entronnenen Jugendgeneration wurde die Rückbesinnung auf das „deutsche Wesen“ empfohlen. Eine derartige Diagnose mitsamt Therapievorschlagn kam in den Nachkriegsjahren auch von Erziehungswissenschaftlern oder

pädagogisch gesonnenen Literaten, die ihre eigene – durchaus „deutsch-idealistisch“ motivierte – Zustimmung zur „nationalen Revolution“ des Jahres 1933 aus der Erinnerung verloren hatten. Zu analytischen Anstrengungen, die vielschichtige und widerspruchsvolle Realität der politischen Sozialisation der Jugend im „Dritten Reich“ und deren Vorgeschichte zu erforschen, konnte diese Blickrichtung nicht anregen. Überdies trennte sie fälschlicherweise die Entwicklungslinien jugendverbandlicher Erziehung oder Betätigung im „Dritten Reich“ von den Ideologien und Lebensformen der Jugendbewegung oder der Jugendorganisationen, wie sie bis 1933 in Deutschland sich entwickelt hatten.

Entgegen den hier kurz skizzierten Deutungen ist zunächst einmal festzustellen: Der rasche Aufstieg des Nationalsozialismus in den Jahren ab 1929 zu einer Massenbewegung und zur wählerstärksten Partei wie auch die ideologisch-politische Hegemonie, die die NSDAP im Zuge der „nationalen Erhebung“ 1933 gewann, waren nicht zuletzt der „jugendlichen“ Attitüde des Nationalsozialismus und dessen erfolgreichen Bemühungen um Gefolgschaft in der nachwachsenden Generation zuzuschreiben. Für die nationalsozialistische Durchdringung der deutschen Gesellschaft nach 1933 hatte die Hitler-Jugend große Bedeutung, und die Sozialisation durch die Hitler-Jugend war alles andere als unpolitisch. Die Staatsjugend des „Dritten Reiches“ knüpfte an längst vor 1933 bereitstehende, spezifisch deutsche Traditionen organisierten oder „bewegten“ Jugendlebens an, mit vielen Bezügen zum deutschen bildungsbürgerlichen „Erbe“. In ihrer sozialisatorischen Praxis stützte sich die HJ nicht nur auf Repression und Zwang, sondern auch auf Attraktion und soziale Integration. Dem weitreichenden Sozialisationserfolg der HJ stand aber durchaus ein erhebliches Potential „abweichenden“ Jugendverhaltens im „Dritten Reich“ gegenüber, und oppositionelle oder widerständige jugendliche Gruppen waren in dieser Zeit keine Randerscheinungen.

Wenn dies so war, und der inzwischen erreichte wissenschaftliche Erkenntnisstand läßt keine Zweifel daran, dann ist zu fragen, weshalb diese für die Zeitgeschichte wie für die Jugendgeschichte gleichermaßen wichtigen Verhältnisse und Vorgänge lange Zeit hin-

durch in der deutschen Forschung nur wenig Interesse und kaum eine der historischen Komplexität gerecht werdende Thematisierung gefunden haben. Gründe für dieses Defizit sind m. E. in wissenschaftsmethodischen Einseitigkeiten und auch in fragwürdigen Ausrichtungen des Erkenntnisinteresses zu finden. Dazu einige Hinweise: Die Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik hat bis in die siebziger Jahre hinein an der Erforschung der Bedingungen und Wirkungen von Jugendkulturen oder jugendlichen Gesellungen nur wenig Interesse gezeigt. Daß Generationenkonstellationen und -konflikte oder die gesellschaftspolitischen Inhalte jugendlicher sozialer Bewegungen und Organisationen historisch einflußreich sein können, wurde zwar mitunter bemerkt, schien aber in aller Regel näherer Untersuchung nicht wert. Die Pädagogikgeschichte konzentrierte sich auf die Beschreibung und Analyse des Erziehungswesens vornehmlich im Sinne staatlicher Schulpolitik und pädagogischer Theorie. Die am ehesten anregende Studie zur Zeitgeschichte der Jugend in der wissenschaftlichen Literatur der fünfziger Jahre kam von einem Soziologen; sie arbeitete übrigens heute noch bedenkenswerte Fragestellungen auch zur Sozialisation der Hitler-Jugend-Generation heraus².

Daß die Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik sich lange Zeit hindurch auch gegenüber politischen Inhalten der Geschichte der Jugend fast abstinent verhielt, ist um so bemerkenswerter, als in der historischen Realität der deutschen Gesellschaft die politische Relevanz jugendlicher Bewegungen doch besonders deutlich hervorgetreten war.

Mit dem Aufkommen des Wandervogels und der Freideutschen Jugend (Fest auf dem Hohen Meißner 1913) vor dem Ersten Weltkrieg war gerade in bildungsbürgerlichen Schichten die Hoffnung auf eine „Regeneration“ der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Jugendbewegung entstanden. In der Weimarer Republik breitete sich ein gesellschaftspolitischer Jugendmythos aus, an den Verfechter der „Konservativen Revolution“ als anti-liberaler und zugleich zivilisationskritischer Strömung anknüpften, aus dem dann aber auch die nationalsozialistische Bewegung ideologischen Nutzen zog.

Frühe historisch-soziologische Arbeiten zur politischen Organisation der Jugend im „Dritten Reich“ und zum jugendlichen Oppositionspotential unter dem Nationalsozialismus blieben vereinzelt³ und zogen zunächst keine weiteren Forschungen zu diesem Thema nach sich. Anzumerken ist hier, daß auch die „historisch-materialistische“ Geschichtswissenschaft sich der Erforschung politischer Jugendsozialisation im „Dritten Reich“ und deren Vorgeschichte durchweg fernhielt. Dies galt für die Historiographie in der DDR jedenfalls insoweit, als es nicht um Bezüge zur Programm- und Organisationsgeschichte der kommunistischen Jugendbewegung ging. Als dann im Gefolge der linken Studentenbewegung in der Bundesrepublik am Rande des Wissenschaftsbetriebs „marxistische“ Geschichtsschreibung sich einen Platz verschaffen konnte, war deren Blickrichtung zu sehr auf die Entwicklung und Auswirkungen ökonomisch-politischer Machtstrukturen und auf die Geschichte der Arbeiterbewegung fixiert, als daß politische Jugendgeschichte vor und nach 1933 zum Thema hätte werden können. Was die dominanten Linien der Geschichtsschreibung in der Bundesrepublik angeht, so sind seit den siebziger Jahren zeitgeschichtliche Jugendforschung und darin eben auch Geschichte der „bewegten“ Jugend in Deutschland vor 1933 und Geschichte der Jugend im „Dritten Reich“ zu durchweg akzeptierten Themen geworden. Der Wandel in der Wertschätzung dieses Themenbereiches hat eine Reihe von Gründen:

Die im Vergleich zu den fünfziger und sechziger Jahren weitaus intensiver gewordene wissenschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit fragte nun stärker als zuvor auch nach den integrativen Momenten des Herrschaftssystems im „Dritten Reich“, zugleich nach den Mentalitäten und politisch-kulturellen Verhältnissen vor 1933, aus denen heraus der Nationalsozialismus seine Massenbasis gewann. Damit richtete sich das Forschungsinteresse aber auch auf den Zusammenhang von deutscher Jugendbewegung, „konservativer Revolution“ und nationalsozialistischem Jugendmythos. Die geschichtswissenschaftliche Hinwendung zu „Alltags-“ und „Lebensweltaspekten“ und zu sozialbiographischen Fragestellungen lenkte den Blick auf die Bedeutung von Sozialisierungserfahrungen,

Jugendkulturen und Generationenkonstellationen auch in der Zeitgeschichte; damit war die Erforschung der „Jugendmilieus“ und jugendlichen Verhaltensorientierungen vor und unter dem Nationalsozialismus nahegelegt.

Im Zuge der Ausweitung von Studien über „nonkonformes Verhalten“ im „Dritten Reich“, auch in der Folge geschichtswissenschaftlicher Erweiterungen des Begriffs „Widerstand“ in Richtung auf „Resistenz“, wurden oppositionelle jugendliche Gruppierungen der Jahre 1933 bis 1945 zum Gegenstand der Forschung.⁴

Organisation der Jugend und Politik um 1933

Begreift man die Durchsetzung des „Dritten Reiches“ als sozialen Prozeß, der sich nicht nur auf der Ebene der Haupt- und Staatsaktionen vollzog, so erweisen sich zwei Tatbestände als außerordentlich wichtig für den machtpolitischen Erfolg der NSDAP: Erstens die „Jugendlichkeit“ der „nationalen Erhebung“ („Nationalsozialismus ist organisierter Jugendwille“ – so hieß damals eine zugkräftige NS-Parole); zweitens, nach 1933, die machtpolitische Durchsetzung des Totalitätsanspruchs der Hitler-Jugend, die zur Staatsjugendorganisation wurde⁵.

Die NSDAP hatte ihren Durchbruch in der deutschen Parteienlandschaft in den Jahren 1930 bis 1932 gerade auch der Mobilisierung von Jungwählern zu verdanken. Der Nationalsozialismus profitierte von dem Unbehagen an der Weimarer Demokratie, das sich speziell bei der nachwachsenden Generation vor 1933 immer mehr ausgebreitet hatte. Junge Menschen strömten in den Krisenjahren der Weimarer Republik der NSDAP bzw. der SA als Wähler oder als Mitglieder in großem Umfange zu, während die meisten anderen Parteien kaum noch Nachwuchs gewannen. Ausnahmen bildeten hierbei die KPD, die radikalere Schichten der jungen Arbeitergeneration für sich gewinnen konnte, und die Zentrumspartei, die ihre Position beim kirchlich-katholisch gebundenen Teil der Jugend wenigstens einigermaßen halten konnte.

Es versteht sich, daß die Attraktivität der NSDAP bei der nachwachsenden Generation nicht nur ideologisch bedingt war, sondern einen

wesentlichen Grund auch in der sozialen und beruflichen Perspektivlosigkeit hatte, von der im Zusammenhang der Wirtschaftskrise gerade junge Leute betroffen waren.

Andererseits war es den Jugendorganisationen der NSDAP (HJ, NS-Schülerbund) bis zur Machtübernahme keineswegs gelungen, im spezifischen gesellschaftlichen Feld der Jugendarbeit, der Jugendverbände und Jugendbünde eine führende Rolle zu gewinnen. Bis 1932 befanden sich die NS-Jugendverbände im Bereich der organisierten Jugend im Status einer Minderheit. Selbst junge Leute, die politisch ihre Hoffnungen auf die NSDAP setzten, waren vielfach nicht bereit, dafür die Eigenständigkeit ihres jugendverbandlichen oder jugendbündischen Lebens aufzugeben und sich der Hitler-Jugend anzuvertrauen. Der Mitgliederstand der großen Jugendverbände gegen Ende der Weimarer Republik sah so aus:

Sportjugendverbände	ca. 2 000 000
Katholische Jugendverbände	ca. 1 000 000
Evangelische Jugendverbände	ca. 600 000
Gewerkschaftsjugend	ca. 400 000
Sozialistische Arbeiterjugend	ca. 90 000
Kommunistischer Jugendverband	ca. 55 000

Für die Organisationen der Bündischen Jugend im engeren Sinne (politisch und konfessionell nicht festgelegte Jugendbünde in der Tradition der Jugendbewegung) kann insgesamt eine Mitgliederzahl von ca. 70 000 angenommen werden. Etwa ein Drittel der damaligen Jugendgeneration war in Jugendverbänden Mitglied, die dem Reichsausschuß Deutscher Jugend-Verbände angehörten; dabei hatten die männlichen Gruppen ein großes Übergewicht. Die Hitler-Jugend hatte demgegenüber Ende 1932 keinesfalls mehr als 100 000 Mitglieder; Ende 1934 aber war sie auf mehr als 3,5 Millionen Mitglieder angewachsen.

Dieser immense quantitative Aufschwung hatte politische und pädagogische Gründe. Zum einen verschaffte der NS-Staat der HJ eine Monopolstellung, im Wege der Auflösung, Gleichschaltung und des Verbots der anderen Jugendorganisationen (zeitweise noch ausgenommen die katholischen Jugendverbände). Der Druck auf

Eltern, in der Schule und an der Arbeitsstelle trat hinzu. Zum anderen bemächtigte sich die Hitler-Jugend nun der Lebensformen, die – ausgehend von der Jugendbewegung – zu Zeiten der Weimarer Republik von den Jugendverbänden auf breiter Basis entwickelt und anziehend gemacht worden waren: die von Jugendlichen selbst geführte Jugendgruppe abseits der Erwachsenengesellschaft, Heimabend, Fahrt und Lager. Maßgeblich für die Affinität zum „Staat der nationalen Erhebung“, die 1933 bei weiten Teilen der organisierten Jugend gegeben war und für die Vereinnahmung durch die HJ günstige Voraussetzungen bot, sind jene Anti-Haltungen gewesen, die sich in diesem Potential einer „bewegten“ jungen Generation vor 1933 herausgebildet hatten und die zugleich tief in der Tradition des bürgerlich-nationalen Denkens in Deutschland verankert waren: die Ablehnung des „Parteienstaates“, die Verachtung liberaler und parlamentarischer Verhältnisse, die Scheu vor sozialen Konflikten, die Sehnsucht nach „Volksgemeinschaft“, der autoritäre Staatsgedanke, das Ressentiment gegenüber der „Novemberrepublik“, die als „national würdelos“ hingestellt wurde. Das Jahr 1933 war in dieser Hinsicht kein „Bruch mit der deutschen Geschichte“; es knüpfte an politische Mentalitäten an, die schon vor der Machtübernahme auch bei erheblichen Teilen der Jugendgeneration die Gefühlswelt bestimmten.

Nimmt man die jeweils durchschnittlichen Verhältnisse, so war zur Zeit der Machtübernahme des Nationalsozialismus eine unmittelbare politische Gegnerschaft zum neuen Regime nur bei den Verbänden der Arbeiterjugendbewegung ausgeprägt. Bei den katholischen Jugendverbänden existierte so etwas wie weltanschauliche Distanzierung vom Nationalsozialismus, auch bei ihnen gab es aber weitverbreitete Zustimmung zu einem „starken nationalen Staat“, und bei den evangelischen Jugendorganisationen, der Bündischen Jugend und der Sport- bzw. Turnerjugend herrschte die Begeisterung über die „nationale Erhebung“ vor.

Das Verhältnis der Bündischen Jugend (deren Formen und Ideenwelt in den dreißiger Jahren auch in den konfessionellen Jugendverbänden und in der Sportjugend weithin Einfluß gewonnen hatten) zum Nationalsozialismus war in der politischen Ideologie brücken-

bildend. Es hatten sich gerade hier jugendliche Leitbilder entwickelt und verbreitet, die dem Nationalsozialismus entgegenkamen und die er weltanschaulich integrieren konnte: „Führer und Gefolgschaft“, „Nation und Sozialismus“, „Blut und Boden“, „soldatische Tugenden“, „Kampf gegen Versailles und gegen Weimar“ – das waren ideologische Standards weiter Teile der bündischen oder bündisch beeinflussten Jugend. Von daher lag es nahe, daß junge Leute, die diesen Leitbildern anhingen, den Aufstieg des Nationalsozialismus weitgehend begrüßten.

Die Hitler-Jugend nutzte bei ihrem Ausbau nach 1933 eine Jugendmentalität, die nicht auf ihrem eigenen Boden, sondern auf dem der Jugendbewegung in all ihren Ausformungen gewachsen war. Ein vages Bedürfnis nach der „Einheit der Jugend“, nach einer Abkehr von der konventionellen Politik „der Alten“, nach der „Erneuerung von Volk und Nation“, die ein „verknöchertes, morsches System hinwegfegen“ sollte, war in den Jahren vor 1933 bei „bewegten“ jungen Leuten weit verbreitet. So konnte die HJ ein bereits erschlossenes Terrain besetzen und ausweiten – und sie mußte es, vom Herrschaftsanspruch des „Dritten Reiches“ her betrachtet, besetzen, weil sich hier sonst andere Strömungen hätten entwickeln können. Insofern reagierten NS-Staat und NS-Reichsjugendführung, indem sie die HJ mit einem totalen Erfassungsanspruch im Feld der Organisation der Jugend ausstatteten, auf die „dynamische“ Verfassung der Jugendgeneration, die sie vorfanden, und sie zogen für einige Jahre noch aus dieser Dynamik ihren Vorteil.

Entwicklung der HJ als Staatsjugendorganisation

Die HJ setzte den von ihr sofort bei der Machtübernahme der NSDAP erhobenen Totalitätsanspruch im außerschulischen Bereich⁶ durch:

1. in der Ausschaltung und Gleichschaltung aller konkurrierenden jugenderzieherischen Institutionen oder Organisationen (ausgenommen die erst später endgültig verbotenen katholischen Jugendbünde);

2. in der Übernahme und Kontrolle möglichst vieler Funktionen und Bereiche der Jugendarbeit;
3. in dem Bestreben nach Erfassung möglichst vieler Jugendlicher der schon verfügbaren Jahrgänge und nach restloser Erfassung der jeweiligen Nachwuchsjahrgänge.

Für etliche Millionen Jungen und Mädchen in Deutschland zwischen 1933 und 1945 war die Hitler -Jugend neben Familie und Schule die entscheidende Sozialisationsinstanz; für den nationalsozialistischen Staat galt diese Jugendorganisation als „Garant der Zukunft“. Der Dienst in der HJ sollte die im „Dritten Reich“ Aufwachsenden möglichst restlos an die Leitbilder des NS-Systems binden.

Die HJ nach 1933 war erfolgreich, soweit und solange sie jugendbewegte Lebensformen übernahm. Der freiwillige Zustrom, den die HJ zeitweise und teilweise durchaus hatte, der „Idealismus“, der zumindest in den ersten Jahren des NS-Staates ihr zugutekam, die Attraktivität, die das Angebot der HJ für Jugendliche in bestimmten Lebensverhältnissen auch später noch enthielt – all diese Erscheinungen sind plausibel erklärbar, wenn man bedenkt, daß mit der Hitler-Jugend weitverbreitete Erwartungen der Zeit vor und um 1933 sich zu erfüllen schienen: Jugendbewegtes Leben und Treiben wurde nun staatlich anerkannt und auch für solche Gruppen oder Schichten von Jugendlichen als Möglichkeit verfügbar, die in den Jugendbünden oder -verbänden vor 1933 zu kurz gekommen waren, also etwa für Jungen und Mädchen auf dem Lande und überhaupt für Mädchen, die in den Jugendorganisationen vor 1933 durchweg unterrepräsentiert waren⁷.

Eine jugendspezifische Organisationschance schien mit der HJ nun für die Gesamtheit der nachwachsenden Generation gegeben; soziale Abstände, Stadt-Land-Unterschiede oder geschlechtsspezifische Differenzen im Hinblick auf jugendverbandliche Aktivität schienen beiseite geräumt. Vom Anschein her läßt sich demnach sagen, daß die Hitler -Jugend nach 1933 zunächst eine Ausbreitung „jugendbewegter“ Lebensformen bedeutete. Allerdings war der Schein trügerisch. Die Verallgemeinerung der Jugendbewegung im

NS-System war ihrem Wesen nach zugleich Verstaatlichung, und beides ließ sich auf Dauer nicht miteinander vereinbaren. Das charakteristische Moment des Entwicklungsprozesses der NS-Jugendorganisation nach 1933 lag eben darin, daß diese immer enger in staatliche Zwecke eingebunden, immer mehr in bürokratische Formen hineingezwängt und nach militärischen Vorbildern ausgerichtet wurde.

Der Glanz jugendbewegten Lebens ging mehr und mehr verloren; am Ende dieser Entwicklung stand die „Jugenddienstpflicht“, die notfalls mit Polizeigewalt durchzusetzen war. Auch dann bestanden unter günstigen Bedingungen hier oder dort noch Nischen für jugendbündisches Leben in einzelnen Jungvolk- oder Jungmädleinheiten; vom System und von der typischen Praxis der HJ her war jedoch der Anspruch auf „eigene Bestimmung“ und „eigene Verantwortung“ verdrängt. Zwar blieb in einem bis dahin nie gekannten Ausmaß „Jugend von Jugend geführt“, aber ein enges Netz von politischen Vorgaben und Dienstvorschriften entschied, wohin und wie zu führen war. Die Entwicklung der Hitler-Jugend hin zu Zwang und Drill war nicht etwa durch pädagogisches Ungeschick der HJ-Führung, also gewissermaßen zufällig zustande gekommen. Verursacht hatte dies vielmehr ein inneres „Gesetz“ des Dritten Reiches: Jegliche Jugendbewegung, und sei sie noch so nationalistisch oder völkisch gestimmt, enthielt Risiken für den Bestand des NS-Herrschaftssystems und war deshalb auszurotten.

Die HJ selbst pflegte ihren Organisationsübersichten folgendes Hitler-Wort voranzustellen: „Eine große Idee kann nur dann zum Ziele geführt werden, wenn eine festgefügte und straffe, mit konsequenter Härte durchgeführte Organisationsform der Weltanschauung die Gestalt gibt.“ Dementsprechend war die Struktur der HJ unbeweglich und bis ins letzte reglementiert. Starr war schon die (ab Juli 1933 feststehende) Aufteilung in die verschiedenen Untergliederungen:

1. das „Deutsche Jungvolk“ (DJ) in der HJ – es erfaßte die zehn- bis 14jährigen Jungen;
2. die eigentliche „Hitler-Jugend“ – sie umfaßte die 14- bis 18jährigen Jungen;

3. die „Jungmädel“ (JM) in der HJ – die zehn- bis 14jährigen Mädchen, deren Organisation der des DJ parallel lief;
4. den „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) in der HJ – die 14- bis 21jährigen Mädchen, die 18- bis 21jährigen darunter im BDM-Werk „Glaube und Schönheit“.

Starr war auch die strikte Trennung von Jungen- und Mädchengruppen. Wesentliches Strukturprinzip war ferner der ab 1936 perfekte, streng jahrgangswise Aufbau, d. h. die zehnjährigen Jungen und Mädchen wurden bei der Aufnahme in DJ und JM in Einheiten zusammengefaßt, die den Schuljahrgängen entsprachen, und in dieser Zusammensetzung durch die verschiedenen Gliederungsstufen der HJ geführt.

Im Mittelpunkt der Jungenerziehung der HJ stand die „Wehrtüchtigung“⁸, eingebunden in die Lehre von der Überlegenheit deutschen „Volkstums“ und „nordischer Rasse“. Die Mädchenerziehung in der HJ war ausgerichtet auf eine – wiederum durch „Volkstum“ und „Rasse“ begründete – Rolle der Frau als „Gebärerin und Pflegerin“. Sportliche und berufsbildende Tätigkeiten der HJ, die großen Raumeinnahmen, verbanden sich mit „weltanschaulicher Schulung“.

Die Ausschaltung aller anderen Jugendverbände zugunsten der HJ kam zu ihrem formellen Abschluß durch das „Gesetz über die Hitler Jugend“ vom 1. Dezember 1936. Nach diesem Gesetz war für die gesamte („körperliche, geistige und sittliche“) Erziehung der Jugend in Deutschland außerhalb von Schule und Elternhaus allein die HJ zuständig. Diese Erziehungskompetenz wurde dem Reichsjugendführer der NSDAP als dem Jugendführer des Deutschen Reiches übertragen, der die Stellung einer Obersten Reichsbehörde erhielt und dem „Führer“ unmittelbar unterstellt wurde. Durch das Hitler - Jugend-Gesetz war nun auch rechtlich garantiert, daß außer Elternhaus und Schule allein die HJ „Erziehungsträger“ war. Die endgültigen Schritte in der Entwicklung der Hitler-Jugend von der „nationalen Jugendbewegung“ zur Staatsjugendorganisation mit Jugenddienstpflicht bedeuteten die Durchführungsverordnungen zum „Gesetz über die Hitler -Jugend vom 1. Dezember 1936“, die am 25. März 1939 erlassen wurden.

Es ist bemerkenswert, daß die Jugenddienstpflicht bereits vor Kriegsbeginn geschaffen wurde und nicht, wie oft angenommen, eine Folge der Kriegserfordernisse war. Es kann kein Zweifel daran sein, daß der Endzustand einer „Jugenddienstpflicht“ schon in den Maßnahmen der HJ-Führung ab 1933 angelegt war . Mit der Einführung der Jugenddienstpflicht waren alle Jugendlichen dem Erziehungsanspruch der HJ unterworfen. Ihr Konzept dafür umriß die HJ selbst folgendermaßen: „Mit 10 Jahren kommt der Jugendliche zu uns und verläßt die HJ mit 18 Jahren wieder. In dieser Zeitspanne erfaßt ihn ein Plan wohldurchdachter Schulung ... und Ertüchtigung, der bei seinem Eintritt in die HJ genauso festliegt, wie bei seinem Eintritt in die Schule der Lehrplan... Der Plan darf nicht nur die bloße Organisation schaffen, sondern er muß auch den ganzen Dienst bis hinunter zu der kleinsten Einheit umschließen.“⁹

Die Jugenddienstpflicht wurde 1940 zum ersten Male praktisch wirksam; aufgrund der Jugenddienstverordnung von 1939 wurden im Frühjahr 1940 alle zehnjährigen Jungen und Mädchen pflichtweise zur HJ eingezogen.

Um die praktische Wirksamkeit der Jugenddienstpflicht nach innen hin zu garantieren, wurde die bisherige Disziplinarordnung der HJ in eine Dienststrafordnung umgewandelt, die ein Verfahren bei Nichterfüllung der Dienstpflicht vorsah und Verstöße gegen die HJ-Disziplin, „Gefährdung des öffentlichen Ansehens der HJ“ und ähnliches mehr verfolgte.

Jugendliche Opposition

Der totalitäre Anspruch des NS-Staates auf Organisation des Jugendlebens ist schon zu Beginn des Dritten Reiches und später im Laufe der Entwicklung desselben erneut auf vielfältige Opposition bei Teilen der jungen Generation gestoßen. Der zunehmende Zwangscharakter der nationalsozialistischen Jugenderziehung und die immer stärkere Reglementierung jugendlichen Lebens durch die HJ und in der HJ waren auch Reaktionen auf oppositionelles Verhalten einzelner Jugendlicher und jugendlicher Gruppen.¹⁰

Bei vielen jungen Leuten, die im „Dritten Reich“ aufwuchsen, „mißlang“ die NS- und HJ-Sozialisation. Das Spektrum „abweichenden Verhaltens“ jugendlicher Gruppen im NS-Staat reicht von Fortsetzungen der verbotenen Arbeiterjugendverbände über resistente kirchliche Jugendkreise und illegale Fortführungen der bündischen Jugend bis hin zu „wildem“ Gruppen (wie die Behörden sie nannten) vom Typ der Edelweißpiraten oder der Swing-Jugend. NS-Staat und Reichsjugendführung sahen in dieser jugendlichen Opposition eine Gefährdung des Systems – dies um so mehr, je weniger sich die anfängliche Attraktion des HJ-Dienstes als haltbar erwies¹¹.

Illegale Fortsetzung von Arbeiterjugendverbänden

Die erste Phase der Opposition Jugendlicher gegen das Hitler -System war geprägt durch den unmittelbar politischen Widerstand aus den Reihen der bereits vor 1933 in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus engagierten Jugendorganisationen der Arbeiterbewegung, also des Kommunistischen Jugendverbandes (KJVD), der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), der „Naturfreunde“, des Jugendverbandes der Sozialistischen Arbeiterpartei (SJVD: Sozialistischer Jugendverband Deutschlands) und anderer linker Zwischengruppen. Die Motivation dieser Jugendopposition gleich nach 1933 lag nicht so sehr im Konflikt mit der Jugenderziehung und Jugendorganisation des Nationalsozialismus (die Hitler-Jugend war zu dieser Zeit noch im Aufbau begriffen), sondern vielmehr im Abwehrkampf gegen die endgültige Durchsetzung der NS-Herrschaft. Die meisten jungen Kommunisten oder Sozialisten, die sich an diesem Widerstand beteiligten, hatten in den Jahren 1933/34 noch die Hoffnung, das neue Regime sei auf kurze Sicht durch die illegale Arbeiterbewegung machtpolitisch zu stürzen. Die Perspektive ihres Widerstandskampfes lag zu dieser Zeit in dem Versuch, die verbotenen Organisationen als „Massenverbände“ aufrechtzuerhalten, Agitationsmaterial zu streuen, Impulse für einen direkten „Machtkampf“ zu geben¹². Die politischen Erwartungen, die sich mit dieser Form jungen Widerstandes verbanden, waren illusionär, was sich um 1935 auch bei den Leitungen der Arbeiterparteien im Exil als

Einsicht durchsetzte; die Opfer waren hoch. Angesichts der gnadenlosen Verfolgung solcher Aktivitäten durch den NS-Staat blutete gerade die junge kommunistische Opposition in diesen Jahren regelrecht aus.

Als die Arbeiterparteien in der Illegalität ihre Strategie auf die tatsächlichen Machtverhältnisse im „Dritten Reich“ umzustellen begannen, das Bündnis mit anderen Richtungen der Jugendverbände oder Jugendbewegung suchten und die Chancen einer zunächst vopolitischen oppositionellen Strömung in der Jugend zur Kenntnis nahmen, waren ihre Verluste unter jungen Leuten schon so groß, daß sich nur noch selten personelle Anknüpfungspunkte für eine neue Art illegaler Jugendarbeit boten.

Ab 1934/35 waren die Versuche, kommunistische oder sozialistische Jugendgruppen in breitem Umfange illegal aufrechtzuerhalten, fast überall zerschlagen. Die Gründe dafür liegen in der schon ange deuteten illusionären Einschätzung der Entwicklung des NS-Regimes und der Intensität und Brutalität der Verfolgung, mit der die Staatsorgane gegen solche Gruppen vorgingen. Hinzu kam, daß der kommunistischen oder sozialistischen Jugendopposition jener halblegale oder legale Rückhalt fehlte, wie ihn die konfessionellen Jugendgruppen in den Kirchen hatten. Auch hatten die kommunistischen oder sozialistischen Jugendgruppen weitaus weniger als die illegalen bündischen oder späteren „wilden“ Jugendkreise ein jugendspezifisches kulturelles Milieu anzubieten, durch das Nachwuchs sich hätte gewinnen lassen. Erfolgreicher waren in dieser Hinsicht parteilich nicht gebundene linke jugendliche „Sammelgruppen“, die auf eigene Faust örtlich versuchten, ihren Wander- und Fahrtenbetrieb aufrechtzuerhalten und unter dieser Tarnung sozialistische Ideen und Traditionen weiterzuführen.

Daß frühere Angehörige der KJVD, der SAJ, des SJVD und anderer Jugendorganisationen bei den Untergrundaktivitäten in der Erwachsenenillegalität, auch in den Kriegsjahren, vielfach die Aktiven stellten, steht auf einem anderen Blatt.

Nonkonforme Jugend

Die zahlenmäßig stärkste Richtung „abweichenden Verhaltens“ von Jugendlichen im NS-Staat, durch alle Phasen der Entwicklung des „Dritten Reiches“ und seiner staatlichen Jugenderziehung hindurch, wurde durch die konfessionellen Jugendgruppen, vor allem durch die katholische Jugend repräsentiert. Die Konfliktpunkte und die Entstehungs- und Existenzbedingungen oppositionellen Verhaltens lagen hier freilich anders als bei der Jugendopposition aus der Arbeiterbewegung, wobei wiederum nach katholischer und evangelischer Jugendarbeit zu differenzieren ist.

In den evangelischen Jugendverbänden vor 1933 überwogen, soweit es politische Interessen oder Tendenzen gab, Sympathien für die Deutschnationalen oder für die NSDAP; schon von daher lag 1933 die Zustimmung zur „Nationalen Erhebung“ nahe. Dies mußte allerdings nicht Selbstaufgabe der evangelischen Jugendorganisationen bedeuten. Das zeitweilige Übergewicht der regimetreuen „Deutschen Christen“ in den Leitungsgremien der Evangelischen Kirchen und die Durchsetzung des von Hitler favorisierten Ludwig Müller als „Reichsbischof“ führten im Dezember 1933 zu einem Abkommen zwischen der NS-Reichsjugendführung und der Evangelischen Reichskirchenleitung, wonach alle Mitglieder der evangelischen Jugendverbände unter 18 Jahren der HJ eingegliedert werden sollten. Mit dieser Vereinbarung, die gegen den Willen der Leitungen der evangelischen Jugendverbände zustande gekommen war, hatte der NS-Staat die evangelische Jugend schon früh auf den seelsorgerisch-kirchlichen Bereich zurückgedrängt¹³.

Ein jugendbündisches Leben war auf evangelischer Seite infolgedessen ab 1934 kaum noch möglich - und wenn, dann nur in kleinen, illegalen Kreisen. Wo freilich die kirchlichen Institutionen gegenüber dem Staat ihre Selbständigkeit behaupteten und sich, im Zusammenhang mit der Bekennenden Kirche, vielfach zum weltanschaulichen Abstand vom Regime hinentwickelten, bildete sich eine neue, stark theologisch und gemeindlich geprägte Form kirchlich-evangelischer Jugendarbeit heraus, die auch als Lebenszusammenhang Jugendlicher gegenüber dem Nationalsozialismus resistent

blieb und bis in die Kriegsjahre hinein viele Tausende von jungen evangelischen Christen umschloß. Die Zeitschrift „Junge Kirche“ kann als Orientierungsorgan dieser Richtung angesehen werden. Auf seiten der katholischen Jugend war das Terrain für die Absichten des NS-Staates um einiges schwieriger. Zwar blieb man auch hier von der „nationalen Hochstimmung“ des Jahres 1933 nicht unberührt und neigte vielfach autoritären Staatsvorstellungen zu. Bei einigen katholischen Bischöfen gab es 1933 Tendenzen, sich auf eine Eingliederung auch der katholischen Jugend in die HJ einzulassen, sofern diese dafür das Recht zur kirchlichen Betreuung ihrer katholischen Mitglieder garantiere. Aber die weltanschauliche Ablehnung des Nationalsozialismus, die – anders als bei der evangelischen Kirche – beim deutschen Katholizismus vor 1933 dominiert hatte, war nach der Machtergreifung nicht einfach verschwunden; es blieben starke Vorbehalte gegenüber dem neuen Staat. Die katholischen Jugendorganisationen nahmen allen Eingliederungsideen gegenüber eine so eindeutig ablehnende Haltung ein, daß sich rasch ein alltäglicher, emotionaler Gegensatz zwischen HJ und katholischen Jugendgruppen herausbildete¹⁴.

Der Abschluß des Reichskonkordats zwischen der Hitler-Regierung und dem Vatikan im Sommer 1933 gab dann der katholischen Jugendverbandsarbeit zumindest zeitweise und teilweise einigen Schutz. So kam es, daß die katholischen Jugendorganisationen im „Dritten Reich“ länger überleben konnten als alle anderen Jugendverbände, wenn auch durch Tätigkeitsbeschränkungen, Repressalien gegenüber Jugendlichen und Eltern, regionale Verbote und Eingriffe ihr Aktionsradius immer mehr eingeschränkt war, bis dann um 1937/38 auch diese Verbände endgültig aufgelöst und verboten wurden. Die Umstellung der katholischen Jugendarbeit von den Bündern und Verbänden auf die innerkirchliche Ebene, die Pfarrgemeindejugend, war schon vorher notgedrungen eingeleitet worden. Aber auch nach 1938 existierten im Raum kirchlicher Jugendseelsorge jugendbündische Lebensformen weiter: Wallfahrten, Prozessionen, Bekenntnistage und ähnliche Anlässe wurden zu öffentlichen Demonstrationen einer zumindest in den dominant katholischen Gebieten nach wie vor starken katholischen Jugendbewegung.

Der katholischen Jugend war zugute gekommen, daß sie etliche Jahre halblegal verbandlich weitergeführt werden konnte. In dieser Zeit nahm sie eindeutiger als vor 1933 Elemente jugendbewegt-bündischen Milieus in sich auf, wovon auch die 1933 bis 1935 geradezu aufblühenden katholischen Jugendzeitschriften „Junge Front“ (später „Michael“) und „Die Wacht“ zeugen. In überwiegend katholischen Regionen konnte zu dieser Zeit die katholische Jugendbewegung fast überall ihre Positionen halten und zum Teil noch ausbauen. Das Ende 1936 verkündete „Gesetz über die Hitlerjugend“ richtete sich nicht zuletzt gegen die katholischen Jugendorganisationen und ihre Anziehungsfähigkeit.

Die Unterdrückung der legalen Möglichkeiten der katholischen Jugendbewegung durch den NS-Staat um 1937/38 wurde vor allem auch damit begründet, daß diese Jugendgruppen auf breiter Front „bündische Betätigung“ fortsetzten. Generell bildete die „Bündische Jugend“ in der Sicht der NS- und HJ-Führungen ein Zentrum jugendlicher Opposition. Dabei wurden unter diesem Sammelbegriff recht unterschiedliche Strömungen zusammengefaßt, deren Gemeinsamkeit in bestimmten Formen der selbstbestimmten jugendlichen Gruppe und in einem jugendlichen Milieu bestand, das an die Tradition der Jugendbewegung aus der Zeit vor 1933 anknüpfte¹⁵.

„Bündische Umtriebe“

Daß die Mehrheit der um 1933 existierenden Verbände und Gruppen der Bündischen Jugend dem „Dritten Reich“ durchaus Sympathien entgegenbrachte, wurde schon erwähnt. Allerdings ging man hier davon aus, daß innerhalb oder außerhalb der Hitler-Jugend jugendbewegtes Leben sich weiterhin werde frei entwickeln können. Exakt in diesem Punkt lag dann auch früher oder später der Anstoß zum Konflikt mit der HJ und dem Nationalsozialismus. Die enorme Aufwärtsentwicklung der HJ in den ersten Jahren nach der Machtergreifung wäre nicht ohne die Übernahme bündischer Formen des Jugendlebens und nicht ohne die Mitarbeit bündischer Führer denkbar gewesen. Andererseits lag es in der inneren Logik der NS-staatlichen Jugendorganisation, daß sie Zug um Zug Reglementierung an

die Stelle von Jugendbewegung setzte und bündische Einflüsse in den eigenen Reihen auszuschalten bemüht sein mußte. Solcherart „Säuberung“ wurde ab Herbst 1934 vor allem im „Jungvolk“ der HJ betrieben, das weithin bündisch „unterwandert“ war. Wenngleich hier (und auch bei den „Jungmädeln“) später Reste bündischen Jugendlebens blieben, so war doch ab 1936 klar gestellt, daß Hitler-Jugend und bündische Jugend vom System her nicht koexistieren konnten.

Der Wandel der HJ zur „Staatsjugend“ ließ aber die Motivation, neben der NS-Jugendorganisation bündisches Gruppenleben heimlich weiterzuführen, wieder stärker werden. Darauf reagierte die Reichsjugendführung mit noch massiverer Kriminalisierung „bündischer Umtriebe“. Die HJ-Publizistik war ab 1936 voll von Polemiken gegen „bündische Zersetzung“, und die staatliche Verfolgung illegaler bündischer Gruppen wurde forciert.

Ein interner Lagebericht der Reichsjugendführung von Anfang 1941 mußte feststellen: „Das Problem der Bündischen Jugend ist scheinbar nur noch von historischer Bedeutung. Die Praxis der Überwachungsarbeit hat jedoch gezeigt, daß diese Frage auch heute noch von höchster Bedeutung ist ... Die Hitler-Jugend hat sofort, nachdem sie die von der Bündischen Jugend her drohende Gefahr erkannt hatte, alle Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung getroffen. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere: Vernichtung der Bünde, ihrer Organisation und ihres Schrifttums, Bekämpfung der Cliques, Ausmerzung bündischer Führer aus der HJ ..., Ausmerzung bündischer Ideen, Führungs-, Organisations- und Erziehungsgrundsätze aus der HJ, Aufklärung der HJ-Führer ... Der Kampf gegen die Bündische Jugend ist auf größtes Unverständnis in der Öffentlichkeit gestoßen. Er ist noch nicht beendet, sondern muß vielmehr bis zur endgültigen Ausmerzung - insbesondere der Neubildungen von Cliques - weitergeführt werden.“¹⁶

An bündische Überlieferungen in gewissermaßen popularisierter Erscheinungsform knüpften auch die „wilden“ Jugendgruppen vom Typ der „Meuten“ oder der „Edelweißpiraten“ an (von den NS-Organen „Cliques“ genannt). Den Höhepunkt ihrer Verbreitung fanden sie in den Kriegsjahren, sie bildeten sich aber oft bereits vor Kriegs-

beginn heraus. Ihre regionalen Schwerpunkte hatten diese spontanen Gruppen dort, wo vor 1933 populäre jugendbewegte Bünde stark vertreten waren und der NS-Staat das überkommene Milieu der Arbeiterbewegung oder eines volkstümlichen Katholizismus nicht völlig verdrängen konnte.

Den NS-Organen galten die „wilden bündischen Gruppen“ gerade auch deshalb als gefährlich, weil sie sich ohne organisatorisches Gerüst, sozusagen per Ansteckung, entwickelten und ausbreiteten. Hinzu kam, daß diese Gesellungen weitgehend jenes romantische Gruppen- und Fahrtenleben praktizierten, das die HJ selbst anfänglich der Jugend anzubieten schien, das ihr aber im Zuge ihrer quasi-militärischen Bürokratisierung abhanden gekommen war. Die „wilden“ Gruppen waren eine jugendgemäße Reaktion auf die innere Entwicklung der HJ und ihres „Jugenddienstes“, der dem Bedürfnis nach jugendlicher Selbstbestimmung in Kleingruppen immer weniger Lebensraum beließ.

Der Nationalsozialismus, der als „jugendliche Bewegung“ angetreten war, mußte, nachdem er sich herrschaftlich etabliert hatte, erleben, wie bei sensiblen Teilen der nachwachsenden Generation Bruchstellen der Integrationsfähigkeit des Regimes auftraten, an denen sich Bedürfnisse nach einer jugendbündischen Alternative zur Staatsjugendorganisation sammelten. Mit der Lebenswelt der Jugendbewegung bis 1933, mehrheitlich nicht mit ihren politischen Leitbildern, hatten sich Erfahrungen von Freiheit verbunden, die in das „Dritte Reich“ hinein tradiert wurden; dort wirkten sie nun als Sprengkräfte. Die utopischen Momente, die in der deutschen Jugendbewegung vor 1933 lagen und die zeitweise dem Nationalsozialismus nützlich waren, kehrten sich nach 1933 bei nicht wenigen Jugendlichen gegen das gesellschaftliche Machtsystem, vor allem gegen das Sozialisationssystem der Staatsjugendorganisation. Unter der nationalsozialistischen Diktatur kam es in einigen Varianten zu einer letzten Ausformung der klassischen deutschen Jugendbewegung, zu einer jugendbündischen Gegenkultur.

„Edelweißpiraten“ und „Swing-Jugend“

Welches Ausmaß und welchen Grad an Öffentlichkeit die gruppierte Opposition Jugendlicher annahm, sei beispielhaft an den beiden folgenden Berichten aus NS-Sicht gezeigt. In einer internen Denkschrift der Reichsjugendführung vom September 1942 heißt es: „Seit dem Frühjahr 1942 wurde in allen Bannen des HJ-Gebiets Düsseldorf die Feststellung gemacht, daß sich Jugendliche beiderlei Geschlechts wieder in erhöhtem Maße zu Cliques zusammenschließen, Fahrtenbetrieb machen, vielfach gegen die HJ offen Stellung nehmen ... Ein Beobachtungsgroßeinsatz am 3. 5. 1942 hatte folgendes Ergebnis: In 8 Ausflugsorten des Gebietsbereichs wurden insgesamt 55 Gruppen in Stärke von durchschnittlich 7–15 Beteiligten festgestellt. Meist waren Jungen und Mädels gemischt. Fast alle Gruppen trugen nachgeahmte bündische Tracht, Klampfen und Balaleikas wurden mitgeführt. Bei den Kontrollen entwickelten sich teilweise Schlägereien ... Die Entwicklung ist in den letzten Monaten sprunghaft angestiegen. Zeltfahrten, die Jungen und Mädchen gemeinsam durchführen, sind beliebt. Die strafrechtlichen Verurteilungen wegen verbotener bündischer Betätigung haben sich in der letzten Zeit gehäuft ...“

Anfang 1943 berichtete die für das Rhein-Ruhr -Gebiet zuständige Staatspolizeileitstelle, daß am 7. Dezember 1942 „schlagartig mit der Überholung der einzelnen Gruppen begonnen“ worden sei: „Es wurden aufgelöst in: Düsseldorf 10 Gruppen mit insgesamt 282 Jugendlichen, Duisburg 10 Gruppen mit insgesamt 260 Jugendlichen, Essen 4 Gruppen mit insgesamt 124 Jugendlichen, Wuppertal 4 Gruppen mit insgesamt 72 Jugendlichen. In über 400 Vernehmungen wurden 320 Jugendliche über ihre Zugehörigkeit und Betätigung innerhalb der wilden Gruppen befragt ...“ Die „Edelweißpiraten“, so klagte die Reichsjugendführung, zögen im Revier „in Trupps in Stärke bis zu 30 Mann singend und klampfespielend durch die Städte ...“¹⁷

In den vom „bündischen Jugendbazillus befallenen“ Regionen setzte die Gestapo im Laufe des Jahres 1943 viel Mühe daran, den „wilden Wandertrieb bündischer und konfessioneller Jugendgruppen“ zu un-

terbinden; es wurden durch die HJ „Fahrtenerlaubnisscheine“ ausgegeben, und die Gendarmerie mußte alle „wandernden, zeltenden oder sich in anderer Form zusammenfindenden Jugendlichen“ kontrollieren. Die Gruppen vom Typ der „Edelweißpiraten“ können gewiß nicht als Fortsetzungen der früheren Arbeiterjugendverbände angesehen werden; sicher ist aber, daß sie den Schwerpunkt ihrer Rekrutierung nicht in mittelständisch-bildungsbürgerlichen Schichten, sondern in den Arbeiterwohnquartieren hatten.

Die vom NS-Staat ebenso verfolgte „Swing“-Jugend hingegen hatte ihren Boden eher im großstädtischen Gewerbebürgertum. Sie orientierte sich nicht an Traditionen der Jugendbewegung, sondern an „westlichen“ Mustern eines freien Jugendlebens. Am 8. Januar 1942 berichtete die Reichsjugendführung dem Reichsführer SS: „In Hamburg hat sich in den Oberschulen bzw. in der Jugend der Kaufmannschaft eine sogenannte Swing-Jugend gebildet, die zum Teil eine anglophile Haltung zeigt. Dieser Kreis umfaßt einige Hundert Jugendliche ... Da die Tätigkeit dieser Swing-Jugend in der Heimat eine Schädigung der deutschen Volkskraft bedeutet, halte ich die sofortige Unterbringung dieser Menschen in ein Arbeitslager für angebracht ...“

Der Reichsführer SS wiederum empfahl in einem Brief vom 26. Januar 1942 an Reinhard Heydrich ein noch schärferes Zugreifen: „Meines Erachtens muß jetzt das ganze Übel radikal ausgerottet werden. Ich bin dagegen, daß wir hier nur halbe Maßnahmen treffen.“

Jugendkreise, deren Opposition zur NS-Jugenderziehung in der gemeinsamen Vorliebe für „anglo-amerikanische“ Musik und Jugendmode Ausdruck fand, gab es nicht nur in Hamburg. Die Reichsjugendführung konstatierte: „Die Angehörigen der Swing-Jugend stehen dem heutigen Deutschland und seiner Polizei, der Partei und ihren Gliederungen, der HJ, dem Arbeits- und Wehrdienst samt dem Kriegsgeschehen ablehnend oder zumindest uninteressiert gegenüber. Sie empfinden die nationalsozialistischen Einrichtungen als einen ›Massenzwang‹. Das große Geschehen der Zeit rührt sie nicht, im Gegenteil, sie schwärmen für alles, was nicht deutsch, sondern englisch ist ...“¹⁸

In manchen Fällen gingen Jugendliche während der Kriegsjahre vom oppositionellen Jugendmilieu dieser oder jener Richtung zum aktiven Widerstand gegen den NS-Staat und gegen die Kriegsführung Hitler-Deutschlands über. Der Kreis um die Münchener „Weiße Rose“ der Geschwister Scholl ist nur ein Beispiel dafür. Die Gruppe um den Hamburger Lehrling Helmuth Hübener, der im Oktober 1942 als 17jähriger hingerichtet wurde, und der katholische Lehrlingskreis um Walter Klingenbeck (der, zur „Tatzeit“ 17 Jahre alt, im August 1943 in München hingerichtet wurde) sind weitere Exempel.

„Staatsgefährdung“

Für den NS-Staat lag die Gefahr der Jugendopposition dem Hauptgewicht nach nicht in den Fällen unmittelbar politischen Widerstands, sondern in der „abweichenden Sozialisation“, die den Erziehungsauftrag der HJ in Frage stellte und im Kriege dann „Wehrkraft zersetzte“ oder die rüstungsproduktive „Arbeitsmoral unter grub“. Unter dem Titel „Bekämpfung jugendlicher Cliques“ gab Ernst Kaltenbrunner in Vertretung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei am 25. Oktober 1944 einen „streng vertraulichen“ Runderlaß heraus, der die bedrohlichen Eigenschaften oppositioneller Gruppen von Jugendlichen für das Dritte Reich schilderte und den Staatsorganen ein ganzes Register von Sanktions- und Repressionsmitteln anempfahl. Die „Cliques“, so heißt es dort, seien zunehmend sich ausbreitende „Zusammenschlüsse Jugendlicher außerhalb der HJ, die nach bestimmten, mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zu vereinbarenden Grundsätzen ein Sonderleben führen. Gemeinsam ist ihnen die Ablehnung oder Interessenlosigkeit gegenüber den Pflichten innerhalb der Volksgemeinschaft oder der HJ, insbesondere der mangelnde Wille, sich den Erfordernissen des Krieges anzupassen.“¹⁹

Dieser Runderlaß ist ein eindrucksvolles Selbstzeugnis totalitärer Herrschaft, zugleich ein beweiskräftiges Dokument dafür, daß gegenüber der Jugend im „Dritten Reich“ das Programm einer restlosen Gleichschaltung sich als Wahnidee erwies, der am Ende nur der

massenhafte Terror als Ausweg verblieb. Der dem Wesen des NS-Staates immanente und absolute Kontrollanspruch war es, der aus jugendlicher Nonkonformität ein Politikum machte. Hier ist noch einmal auf die unterschiedlichen, dennoch zusammengehörigen Seiten jugendlicher Sozialisation im „Dritten Reich“ zu verweisen: die anziehungsfähigen und die unterdrückerischen Eigenschaften der Hitler-Jugend-Organisation, die freiwillige Zuordnung und die Unterwerfung, die Eigendynamik einer „selbstgeführten“ Jugend und die Funktionalisierung für staatliche Herrschaftszwecke, die „gelungene“ und die „mißlungene“ Sozialisation, die Systemkonformität in der HJ und das Aufbegehren Jugendlicher gegen die HJ.

Soweit es um die nonkonformen, oppositionellen oder widerständigen Verhaltensweisen jugendlicher Gruppen im „Dritten Reich“ geht, läßt sich ein breites Spektrum jugendgeschichtlicher Traditionen und jugendkultureller, kirchlicher und politischer Orientierungen feststellen, die hier mitgewirkt haben. Die Formen gruppiertes jugendlicher Resistenz reichten von theologisch interessierten Zirkeln junger Menschen bis zu „Stadtteilbanden“, die dem Drill der Staatsjugend entkommen wollten. Für weite Teile dieses – aus der Sicht des Nationalsozialismus – „staatsgefährdenden“ Potentials in der Jugendgeneration ist aber als gemeinsamer Bezugspunkt die Anknüpfung an Gruppenstile und Ideale der bis 1933 bestehenden Jugendbewegung kennzeichnend. Diese jugendkulturelle Gemeinsamkeit vieler Varianten eines nonkonformen jugendlichen Gruppenlebens war es denn auch, die den nationalsozialistischen Staat und die Reichsjugendführung dazu veranlaßte, generalisierend von „bündischen Umtrieben“ zu sprechen, in denen das stärkste Risiko für die Hitlerjugenderziehung zu sehen sei, und der Begriff „bündischer Jugend“ umschloß hier auch kirchlich geprägte Jugendgruppen oder illegale jugendliche Gruppen in der Tradition der Arbeiterbewegungskultur, etwa der „roten“ Sportvereine.

Ideologische Schnittmengen zwischen dem „Dritten Reich“ und der Jugendbewegung bildeten die eine Seite des historischen Vorganges; ihr entsprach es, daß die Hitler -Jugend nach 1933 in großem Umfange Lebensformen und Leitbilder der bündischen Jugend übernahm und gerade daraus ihren Erfolg zog. Aber das Verhältnis von

Jugendbewegung und Nationalsozialismus hatte noch eine zweite Seite: die des Konflikts zwischen dem in jugendbewegten Gruppen entwickelten Anspruch auf ein „autonomes Jugendleben“ und den Kontrollansprüchen eines totalitären Systems.

Anziehend für Massen von Jugendlichen wurde die Hitler-Jugend in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ nicht zuletzt deshalb, weil sie jugendbewegte soziale und kulturelle Praktiken verwendete und verallgemeinerte. Aber systemnotwendig zielte der Nationalsozialismus auf Verstaatlichung von Jugendarbeit ab, auf Vereinheitlichung und Reglementierung. Beides zugleich war aber nicht möglich: Spontanität jugendbündischen Lebens und organisierte Verfügbarkeit von Jugend traten in ihrer Gegensätzlichkeit immer deutlicher hervor. Die Erinnerung an das freie jugendbündische Leben wurde zum oppositionellen Impuls und setzte gegenkulturelle, oft romantische Orientierungen abseits der Hitler-Jugend frei, bis in die neu sich ausbreitenden „wilden“ Jugendgruppen vom Typ der Edelweißpiraten hineinreichend. Der Autonomiedrang der Jugendbewegung, bis 1933 zumeist nicht als Widerspruch zu einer „völkisch“-nationalen Ideologie empfunden, geriet im „Dritten Reich“ in Konflikt mit der Praxis der nationalsozialistischen Jugenderziehung. Das Bedürfnis nach eigener Gestaltung der jugendlichen Gruppenkultur, nach „kulturpubertärem Freiraum“, war im Regelsystem des NS-Jugenddienstes kaum noch zu realisieren.

Vermutlich war das nonkonforme Jugendleben bündischer Prägung für Nationalsozialismus und Hitler-Jugend gerade deshalb so gefährlich, weil es sich in mancher Hinsicht in der historisch-symbolischen Nähe des „Dritten Reiches“ bewegte und ohne feste Organisation existierte; es war nicht möglich, diese Art von jugendlicher Opposition organisatorisch zu zerschlagen oder einer verschwörerischen Tätigkeit der „alten“ Gegner des Nationalsozialismus zuzuschreiben. Sicherlich waren es Minoritäten innerhalb der Jugendgeneration des „Dritten Reiches“, die in dieser oder jener Form ein eigenes jugendbündisches Leben riskierten, aber der Tendenz nach läßt sich sagen: Die Hitler-Jugend verlor – und die freie jugendbündische Gruppe gewann an Attraktivität, als der NS-Staat seine „bewegte“ Phase hinter sich hatte.

Zunächst unpolitische Bedürfnisse jugendbündischer Prägung lösten Reibungen aus, die vom Regime her als politisch gefährlich angesehen wurden und die durch Druck und Verfolgung politische Dimensionen auch für die aufbegehrenden Jugendlichen erhielten.

Der Umgang mit dem Thema nach 1945

Man könnte, wenn man die deutsche Zeitgeschichte oberflächlich betrachtet, annehmen, in den Jahren nach 1945 seien die Existenz einer jugendbündischen Gegenkultur zur Hitlerjugenderziehung und das vielfältige und auch quantitativ durchaus beachtliche Auftreten nonkonformer oder oppositioneller jugendlicher Gruppen im „Dritten Reich“, zum Gegenstand einer antinazistischen „Erinnerungsarbeit“ und Traditionspflege geworden. Schließlich war die Zeit der „Entnazifizierung“ ja durch mancherlei deutsche Versuche bestimmt, den Vorwurf einer kollektiven Anpassung der Deutschen an den Nationalsozialismus zurückzuweisen und das „andere“, das antinazistische Deutschland herauszustellen.

Tatsächlich ist aber in den Westzonen Deutschlands und dann in der Bundesrepublik die Jugendopposition gegen den nationalsozialistischen Staat und gegen die Hitler-Jugend über lange Jahre hin „kein Thema“ gewesen, mit einer Ausnahme, nämlich der – wie es zumeist hieß – „Verneigung vor dem Opfermut“ der Studenten der Weißen Rose. Dies gilt auch für die wiedererstandenen Jugendverbände, deren Geschichte doch an vielen Stellen Verbindungslinien zur Entwicklung jugendlicher Opposition im „Dritten Reich“ enthielt. In der Sowjetischen Besatzungszone und dann in der DDR wurde der Jugendwiderstand im „Dritten Reich“ allerdings gewürdigt, hier nun aber eingeschränkt auf die illegalen Aktivitäten des Kommunistischen Jugendverbandes, und häufig so dar gestellt, als habe es sich nicht um das Handeln junger Menschen, sondern um die Ausführung von Parteibeschlüssen gehandelt, um eine Art Programmgeschichte also.

Es war nicht so, als seien damals Informationen über nonkonformes und oppositionelles Verhalten jugendlicher Gruppen im „Dritten Reich“ nicht erschließbar gewesen und als sei deshalb von diesem

Kapitel der Zeit- und Jugendgeschichte in Deutschland keine Rede gewesen. Vielmehr erschien den vorherrschenden politisch-historischen und pädagogischen Diskursen in den Westzonen und in der Bundesrepublik jugendliche Verweigerung oder Widerständigkeit aus Zeiten des Nationalsozialismus zur Traditionspflege nicht geeignet – und eben deshalb wurde sie der Vergessenheit anheimgegeben.

Der sogenannte Ausnahmefall „Weiße Rose“ wirkte dabei nicht irritierend, denn jene Beschreibung dieser Widerstandsgruppe, wie sie nach 1945 üblich wurde, versetzte die daran beteiligten jungen Menschen gewissermaßen ins Überirdische, so daß ein weiterführendes fragendes Interesse im Hinblick auf andere jugendoppositionelle Regungen aus der Erinnerung an die „Weiße Rose“ nur schwerlich entstehen konnte. Zu überlegen ist, worauf solche Verdrängungsleistungen zurückzuführen waren. Dazu einige Hinweise, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die westdeutsche Geschichtswissenschaft nach 1945 war lange Zeit hindurch von einer spezifischen Richtung beherrscht, in der sich konventionelle Methodik und national-konservativer Inhalt kombinierten, was auch bedeutete: Das forschende und darstellende Interesse galt den Haupt- und Staatsaktionen sowie den historisch handelnden Eliten und ihren Ideen, nicht aber dem Verhalten, Denken und Handeln der „kleinen Leute“ oder gar den Aktivitäten unmündiger und womöglich noch plebejisch erscheinender junger Leute. Die „Volksopposition“ gegen den nationalsozialistischen Staat oder die jugendbündische Gegenkultur zur Hitlerjugenderziehung kam insofern erst gar nicht in den Wahrnehmungsbereich der offiziellen Geschichtsschreibung.

Das hatte seine gesellschaftspolitischen Implikationen: Der Umsturzversuch vom 20. Juli konnte, wenn auch mit mancherlei Vorbehalten, noch als „Notwehr“ von „Gegen-Autoritäten“ legitimiert werden; das oppositionelle Treiben „antiautoritärer“ jugendlicher Gruppen aber entbehrte in der Sicht dieser nationalkonservativen Geschichtsbetrachtung jeder Legitimität, es galt als delinquent. In Zeiten, in denen die westdeutsche herrschende Politik darauf ausgerichtet war, den durch die militärische Niederlage Hitler -Deutsch-

lands zustande gekommenen Systembruch und die daraus her geleitete Hinwendung zur liberalen Politikform in den Bahnen einer Kontinuität deutscher Gesellschaftsgeschichte zu halten (eine Entwicklung, die von Kritikern auf den nicht völlig zutreffenden Begriff der „Restauration“ gebracht wurde), lag es nahe, Verweigerung und Widerstand „von unten“, so eben auch die Jugendopposition im „Dritten Reich“, aus der Geschichtsschreibung auszugrenzen. Bei der Eröffnung der Pädagogischen Hochschule Göttingen im Februar 1946 trug Erich Weniger, Gründungsrektor dieser Einrichtung, den Studierenden, überwiegend junge Kriegsheimkehrer, folgende Interpretation der eigenen Vergangenheit vor:

„Die meisten von Ihnen waren Soldaten, die Frauen in engerem oder weiterem Zusammenhang Helferinnen der Wehrmacht. Fürchten Sie nicht, daß Ihre Ehre, die auf Ihrer Pflichterfüllung beruhte, nun nicht anerkannt oder gar verächtlich gemacht werden sollte. Wenn Sie nicht nach dem Maß Ihrer Einsicht und Ihrer Verantwortung Ihre Pflicht als Soldat getan hätten, so könnten wir Sie nicht brauchen, weil wir nicht sicher wären, daß Sie jetzt Ihre Pflicht als Volkserzieher ernst nehmen könnten. Wir rechten nicht mit Ihnen über Ihre bisherigen Ideale und über den Glauben, dem Sie angehangen haben ...“²⁰

Der Gedanke an den Nationalsozialismus wurde hier umgestellt auf die Erinnerung an eine scheinbar unpolitische „Pflichterfüllung“ und an „Ehre“ und „Glauben“, die sich damit verbunden hätten; so konnte jungen ehemaligen Gefolgsleuten des NS das gute Gewissen gegeben werden, in ihrer national-militärischen Dienstauffassung zeitlosen Idealen entsprochen zu haben.

Die Deutung, die Erich Weniger hier als Repräsentant einer akademischen Bildungsinstitution vortrug, schloß aus dem Konsens mit der nachwachsenden Generation stillschweigend diejenigen aus, die – etwa als Edelweißpiraten oder als Swing-Jugendliche – dem bis 1945 bestehenden Staat als „Pflichtverletzer“ und „Wehrkraftzersetzer“ gegolten hatten. Die jugendlichen Außenseiter aus der Zeit des „Dritten Reiches“ mußten in dieser Situation auch nach 1945 als Delinquenten erscheinen, und da war es das Einfachste, sich ihrer erst gar nicht zu erinnern.

Die Stellungnahme Wenigers war keine Randerscheinung, und so verwundert es nicht, daß noch in den fünfziger Jahren westdeutsche Behörden, wenn sie es mit Wiedergutmachungsansprüchen von jungen Leuten zu tun hatten, die im „Dritten Reich“ wegen jugendbündischer Illegalität verfolgt worden waren, ihre Ablehnungsbescheide auf interne Verfolgerschriften der nationalsozialistischen Staatsjugendführung stützten, um nachzuweisen, es handele sich hier um „gemeinschaftsfremde“ Subjekte.

Die Geschichte der Jugendopposition im „Dritten Reich“ fand nach 1945 aber auch keine Würdigung bei den großen Jugendverbänden, obwohl diese doch im eigenen Terrain viele beachtliche Fälle von Resistenz und auch Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat oder die Hitler-Jugend hätten vorweisen können. Um die katholischen Jugendorganisationen als Beispiel zu nehmen: Auf den ersten Blick hin scheint es sonderbar, daß in der Nachkriegszeit über die jungen Katholiken oder die Menschen aus der katholischen Jugendbewegung, die sich auf den Konflikt mit dem „Dritten Reich“ eingelassen hatten, kaum gesprochen oder publiziert wurde. Bei näherem Hinsehen wird aber erklärbar, wo hier die Hemmnisse lagen. Exemplarisch: Heute werden Männer wie Joseph Rossaint und Theo Hespers als katholisch-jugendbewegte Widerstandskämpfer in Erinnerung gebracht; aber nach 1945 galt dies im vorherrschenden Milieu des Katholizismus als keineswegs opportun. Der eine nämlich war Antimilitarist und hatte die Kontaktaufnahme zu illegalen Jungkommunisten nicht gescheut; der andere hatte sich im Kampf gegen Hitler für die Zusammenarbeit auch mit den „Feindmächten“ Deutschlands entschieden. Solche Verhaltensweisen entsprachen keineswegs der Mehrheitsrichtung in der katholischen Jugend des „Dritten Reiches“, die zwar gegen Ideen und Praktiken des Nationalsozialismus, aber doch für den „deutschen Staat“ eingetreten war und infolgedessen sich auch „freudig und opferbereit“ in den Kriegsdienst Hitler-Deutschlands eingereicht hatte. Darin lagen innere Widersprüche, an die man in den Leitungsgremien der katholischen Jugend nach 1945 nicht rühren wollte; selbst die jungen Katholiken, die an der „Weißen Rose“ beteiligt gewesen waren, wurden deshalb in ihrem Handeln nur zurückhaltend gewürdigt. Im Februar

1947 wies das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg/Br. z. B. die Redaktion der katholischen Jugendzeitschrift „Fährmann“ an, über die „Weiße Rose“ nur so zu berichten, daß klar gestellt werde: „Sie (die jungen Menschen der Gruppe Weiße Rose) gingen Wege in der Bekämpfung des sogenannten Dritten Reiches, welche nicht in Einklang stehen mit den christlichen Moralgrundsätzen. Denn Revolution, auch gegenüber einer Regierung, welche Unrecht übt oder eine Tyrannei darstellt, ist nicht erlaubt.“

Ludwig Wolker, bis zum Verbot der katholischen Jugendverbände durch den nationalsozialistischen Staat und dann in den ersten Nachkriegsjahren wieder der geistliche Repräsentant des jungen Katholizismus, gab bei einer Kundgebung in Köln im Februar 1946 als Empfehlung für den Umgang mit der Jugendgeschichte im „Dritten Reich“:

„Ich grüße Euch, nach langen dunklen Jahren. Euch, dieWerdenden, die Kommenden, die Hoffenden ..., zum Beginn des Wiederaufbaus katholischer Jugend und ihres Reiches. Ich schaue dabei nicht viel zurück in die Vergangenheit – sie ist vorüber. Ich will nicht abrechnen mit dem, was hinter uns liegt – es ist hinter uns. Ich schaue vorwärts in den Tag, der Euch gegeben ist...“²¹

Daß Wolker nicht zurückschauen wollte, hing sicherlich mit dem Wunsch zusammen, die inneren Konflikte der katholischen Jugend im „Dritten Reich“, möglicherweise auch die Konflikte zwischen Teilen der damaligen katholischen Jugendbewegung und der kirchlichen Hierarchie, nun um der Geschlossenheit beim Aufbau des „neuen Jugendreiches“ willen zu überdecken. Die entschiedene Richtung jungkatholischer Opposition gegen das „Dritte Reich“ mußte in Vergessenheit kommen, um mögliche Selbstzweifel und Kontroversen beim Neubeginn zu vermeiden.

Schwierigkeiten im Umgang mit der eigenen Geschichte existierten nicht weniger bei den evangelischen Jugendverbänden nach 1945, und selbst bei der „Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken“ oder bei der „Freien Deutschen Jugend“ war die Geschichte der Vorläuferorganisationen so sperrig, daß der Rückblick auf die Zeiten der Jugendopposition nur zögerlich oder nur selektiv erfolgte. Die

an der SPD orientierte Jugendarbeit nach 1945 stand, was die Jahre des „Dritten Reiches“ anging, vor dem Problem, daß oppositionelle und illegale Jugendgruppen unter dem Hitler-Staat selbst da, wo sie politisch linken Ideen folgten, kaum irgendwo eine „sozialdemokratische Identität“ hatten. Die „Freie Deutsche Jugend“ war schon bald so sehr instrumentalisiert, daß sie die Erinnerung an Jugendgruppen, die auf Autonomie bestanden, nicht brauchen konnte, die spontane Jugendopposition gegen das „Dritte Reich“ also nicht in ihr Geschichtsbild aufnahm.

Am ehesten konnte die Tradition nonkonformer oder widerständiger jugendlicher Gruppen aus den Jahren Hitler-Deutschlands nach 1945 in kleinen freien Jugendbünden ihren Platz haben, die sich als Fortsetzungen der unter dem Nationalsozialismus verbotenen Bündischen Jugend empfanden. Aber diese Reste der Jugendbewegung wurden in den westlichen Besatzungszonen von den Behörden mißtrauisch behandelt (in der sowjetischen Besatzungszone blieben sie ohne Zulassung), und im Feld der organisierten Jugend gaben rasch die großen Verbände den Ton an. Selbst bei denjenigen Jugendgruppen, die sich auf das Erbe der Jugendbewegung beriefen, verloren sich mit dem Beginn der Wirtschaftswunderzeiten jene Impulse, die noch aus der Illegalität Bündischer Jugend überliefert waren, oder wurden auf eine neue Rand- und Oppositionsstellung in der westdeutschen Gesellschaft zurückgedrängt.

Hätte von ihren Inhalten her die Geschichte der Jugendopposition zwischen 1933 und 1945 für eine demokratische Traditionspflege nach dem Ende des „Dritten Reiches“ überhaupt eine Grundlage hergeben können? Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Jugendbündische Gruppen unter dem Druck der Illegalität pflegten keine gesellschaftspolitischen Grundsatzdiskussionen. Es gab in der antinazistischen Emigration programmatische Aussagen, die sich auf Erfahrungen der Jugendbewegung beriefen, aber deren Autoren waren Erwachsene aus den 1933 verbotenen Bünden; freilich standen sie in Kontakt mit illegalen Jugendgruppen in Deutschland. In der Gefühls- und Gedankenwelt der nonkonformen oder widerständigen jugendlichen Gruppen während des „Dritten Reiches“ existierten, bei allen sonstigen Unterschieden, einige weithin gemein-

same Elemente: Ein auf jugendliche Lebenspraxis gerichteter Drang nach Selbstbestimmung; die Anfechtung staatlicher oder gesellschaftlicher Autoritäten (zum Teil auch der Autoritäten im eigenen Sektor der Erwachsenenwelt, etwa der Kirchen oder der früheren Arbeiterbewegung); die Verweigerungshaltung gegenüber nationalsozialistischen, zum Teil aber auch gegenüber nationalkonservativen „Tugenden“ und daraus erwachsenden Pflichten, wie etwa der „Arbeitspflicht“ und der „Wehrpflicht“; die Mißachtung gegenüber „bürgerlichem“ Opportunitätsverhalten; der Spott über „völkisch“ begründete Ausgrenzungen des „Fremden“; der Hunger nach Leben in einer offenen Welt. Wo hätten solche Einstellungen in der deutschen gesellschaftspolitischen Landschaft nach 1945, in West oder Ost, zu offiziellen Leitbildern avancieren können?

Die Erinnerung an Lebensformen und Ideale der oppositionellen jugendlichen Gruppen aus der Zeit vor 1945 war demnach im Nachkriegsdeutschland, ob in Ost oder West, für eine Traditionspflege in den gesellschaftspolitischen Institutionen nicht geeignet. Was die Ausnahme, also die „Weiße Rose“ angeht, so ist selbst da zu fragen, ob deren Würdigung im offiziellen Geschichtsbild denn damals zustandegekommen wäre, wenn die Geschwister Scholl und ihre Freunde den Zugriff des nationalsozialistischen Staates überlebt hätten.

Anmerkungen:

- 1 Bodo Scheurig, *Deutscher Widerstand 1938–1944. Fortschritt oder Reaktion?* München 1969, S. 53 f.
- 2 Helmut Schelsky, *Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend*, Düsseldorf 1957.
- 3 Die ersten Untersuchungen: Arno Klönne, *Hitlerjugend. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich*, Hannover -Frankfurt am Main 1956; derselbe, *Gegen den Strom. Ein Bericht über die Jugendopposition im Dritten Reich*, Hannover-Frankfurt am Main 1958. Es schlossen sich an: Werner Klose, *Generation im Gleichschritt. Die Hitlerjugend*, Oldenburg 1964 (Neuauf. 1982); Hans-Christian Brandenburg, *Die Geschichte der HJ*, Köln 1968 (Neuauf. 1982).
- 4 So etwa: Matthias von Hellfeld, *Bündische Jugend und Hitler-Jugend. Zur Geschichte von Anpassung und Widerstand 1930–1939*, Köln 1987; Detlev Peukert, *Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen junger Arbeiter im Dritten Reich*, Köln 1980 (Neuauf. 1988). Zur Forschungsgeschichte siehe auch Kurt Schilde, *Im Schatten der „Weißen Rose“. Jugendopposition gegen den Nationalsozialismus im Spiegel der Forschung*, Frankfurt/M. 1995.
- 5 Zum folgenden Näheres bei Arno Klönne, *Jugend im Dritten Reich. Die Hitlerjugend und ihre Gegner*, Düsseldorf-Köln 1982 (Neuauf. München 1995); als Quellensammlungen: Matthias von Hellfeld/Arno Klönne, *Die betrogene Generation. Jugend in Deutschland unter dem Faschismus*, Köln 1985 (Neuauf. 1987); Karl Heinz Jahnke/Michael Buddrus, *Deutsche Jugend 1933–1945*, Hamburg 1989. Autobiographische Reflexionen: Wolfgang Klafki (Hrsg.), *Verführung, Distanzierung, Ernüchterung*, Weinheim 1988. Hingewiesen sei hier auf die antisemitische Verfolgung von Jugendlichen unter dem Nationalsozialismus, siehe Werner T. Angress, *Generation zwischen Furcht und Hoffnung. Jüdische Jugend im Dritten Reich*, Hamburg 1985.
- 6 Zur schulischen Sozialisation im Dritten Reich: Harald Scholtz, *Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz*, Göttingen 1985; Ulrich Herrmann (Hrsg.), *„Die Formung des Volksgenossen“. Der „Erziehungsstaat“ des Dritten Reiches*, Weinheim 1985.
- 7 Dazu Irmgard Klönne, *„Ich spring in diesem Ringe“. Mädchen und Frauen in der deutschen Jugendbewegung*, Pfaffenweiler 1990.
- 8 Siehe dazu Franz-Werner Kersting, *Militär und Jugend im NS-Staat*, Wiesbaden 1989
- 9 „HJ-Führerdienst“, November-Ausgabe 1938. Die Reglementierung der Jungenddienste der HJ ist im Detail nachlesbar in den Handbüchern „Pimpf im Dienst“, „Jungmädel im Dienst“, „HJ im Dienst“ und „Mädel im Dienst“, ab

1934 herausgegeben in verschiedenen Neubearbeitungen von der Reichsjugendführung, Berlin.

- 10 Näheres dazu bei Arno Klönne, Einleitung (und Hrsg.), Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat, Münster 1981 (mit dem Reprint der vom Jugendführer des Deutschen Reiches 1941 herausgegebenen internen Dienstschrift „Kriminalität und Gefährdung der Jugend“).
- 11 Zum Spektrum jugendlicher Nonkonformität im Dritten Reich vgl. Wilfried Breyvogel (Hrsg.), Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus, Bonn 1991.
- 12 Vgl. Karl Heinz Jahnke, Jungkommunisten im Widerstandskampf gegen den Hitlerfaschismus, Berlin 1977. Umfassende Untersuchungen zur Opposition jugendlicher Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten gegen das NS-System liegen immer noch nicht vor. Ein wichtiger Beitrag: Birgit Retzlaff, Arbeiterjugend gegen Hitler, Werther i.W. 1993.
- 13 Über die Geschichte evangelischer Jugend unter dem Nationalsozialismus berichten, allerdings zeitlich oder regional begrenzt: Manfred Pripcke, Die evangelische Jugend im Dritten Reich 1933–1936, Hannover – Frankfurt am Main 1960; Heinrich Riedel, Kampf um die Jugend – Evangelische Jugendarbeit 1933 bis 1945, München 1976; Manfred Müller, Jugend in der Zerreißprobe, Stuttgart 1982; Johannes Jürgensen, Die bittere Lektion. Evangelische Jugendarbeit 1933, Stuttgart 1984.
- 14 Über die katholische Jugend unter dem Nationalsozialismus liegt erst seit kurzem eine fassende Untersuchung vor: Georg Pahlke, Trotz Verbot nicht tot. Katholische Jugend in ihrer Zeit 1933–1945, Paderborn 1995. Einzelstudien oder Berichte, mit regionalen oder verbandlichen Eingrenzungen: Barbara Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, Mainz 1975; Karl-Werner Goldhammer, Katholische Jugend Frankens im Dritten Reich, Frankfurt am Main 1987; Rolf Eilers (Hrsg.), Löscht den Geist nicht aus. Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich, Mainz 1975. Kritisch zur ideologischen Entwicklung katholischer Jugend in der damaligen Zeit: Christel Beilmann, Eine katholische Jugend in Gottes und dem Dritten Reich, Wuppertal 1989.
- 15 Vgl. dazu M. von Hellfeld sowie A. Klönne, Jugend im Dritten Reich.
- 16 „Kriminalität und Gefährdung der Jugend“, S. 99 f. Eine interessante Monographie: Horst-Pierre Bothien, Die Jovy-Gruppe, Münster 1995. Zur deutsch-jüdisch-bündischen Illegalität siehe Jizchak Schwersenz, Die versteckte Gruppe, Berlin 1988.
- 17 Näheres bei A. Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 246. Hierzu siehe auch Alfons Keukmann, Wilde Jugend, Essen 1996.

- 18 Zit. n. A. Klönne, *Jugend im Dritten Reich*, S. 243 f. Dazu auch Michael J. Kater, *Gewagtes Spiel. Jazz im Nationalsozialismus*, Köln 1995.
- 19 Abdruck des Erlasses bei M. von Hellfeld/A. Klönne, S. 332 ff.; Zur Praxis der Verfolgung siehe auch J. von Freyberg/B. Bromberger/H. Mausbach: „Wir hatten andere Träume“ – Kinder und Jugendliche unter der NS-Diktatur, Frankfurt/M. 1995
- 20 Erich Weniger: Rede zur Eröffnung der Pädagogischen Hochschule Göttingen. In: *Die Sammlung*, 1. Jg. 1946, Heft 11/12, S. 679
- 21 Ludwig Wolker: Ansprache an junge Katholiken am 24.2. 1946 in Köln, als Ms. gedruckt Haus Altenberg, Altenberg 1946, S. 3

Auf dem Wege zur Staatsjugend

Sofort nach seiner Ernennung zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ unterdrückte Baldur von Schirach, oberster Führer der Hitler-Jugend, den „Großdeutschen Bund“ als Sammelverband der Bündischen Jugend. Gleichzeitig löste er den „Reichsausschuß Deutscher Jugendverbände“ auf, einen freiwilligen Dachverband der Jugendorganisationen (vergleichbar dem heutigen Bundesjugendring).

Berlin, am 22. Juni 1933

Die ersten Anordnungen des neuen Reichsjugendführers.

Ww. Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, hat folgende Anordnungen erlassen:

1. Der Großdeutsche Bund mit seinen Unter- und Teilorganisationen ist mit Wirkung vom 17. Juni 1933 aufgelöst. Das Eigentum des Großdeutschen Bundes sowie der angeschlossenen Unter- und Teilorganisationen ist sicherzustellen. Mit dem Großdeutschen Bunde sind demnach aufgelöst: Freischar junger Nation, Deutsche Freischar, Deutscher Pfadfinderbund, Die Geusen, Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder, Ring deutscher Pfadfindergaue, Deutsches Pfadfinderkorps, Freischar evangelischer Pfadfinder.
2. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Reichsausschusses werden in die erweiterten Aufgaben der Jugendführung des Deutschen Reiches übernommen.

WILLE UND WERK

PRESSEDIENST DER DEUTSCHEN JUGENDBEWEGUNG

6. Jahrgang, Nr. 25/1933

Aus: Arno Klönne: Jugend im Dritten Reich, München 1995, S. 22

Pfadfinder – staatsfeindlich

Im Mai 1934 wurde auch die „Reichsschaft Deutscher Pfadfinder“ verboten, ein interkonfessioneller Pfadfinderbund, der bis dahin – aus Rücksichtnahme auf die Pfadfinderverbände im Ausland – als letzte bündische Jugendorganisation noch hatte bestehen können.

Geheimes Staatspolizeiamt
II 1 B 1 - 15816

Berlin, den 26. Mai 1934

Verfügung

Aufgrund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 (RGBl. I, S. 83) in Verbindung mit § 4 des Polizeiverwaltungsgesetzes wird die Reichsschaft Deutscher Pfadfinder einschließlich ihrer sämtlichen Organisationen für das Gebiet des Preußischen Staates aufgelöst und verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden aufgrund des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. 2. 1933 bestraft.

Gründe:

In der »Reichsschaft Deutscher Pfadfinder« haben mehr und mehr Personen Aufnahme gesucht und gefunden, die dem nationalsozialistischen Staat und der nationalsozialistischen Bewegung ablehnend gegenüberstehen. Sie ist zu einer Zufluchtstätte dem neuen Staat feindlicher junger Menschen geworden. Sie sucht der Hitler-Jugend als der allein zur staatspolitischen Führung der deutschen Jugend berufenen umfassenden Jugendorganisation das ausschließliche Recht zur politischen Führung und Erziehung der deutschen Jugend streitig zu machen und wird zugleich die Sammelstelle von Personen, deren Zugehörigkeit zur HJ und zum Jungvolk nicht erwünscht ist. Damit verbindet sich eine auf Herabsetzung der HJ hinzielende propagandistische Tätigkeit.

Die Vorgänge bilden eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und staatlichen Ordnung. Die Auflösung und das Verbot der „Reichsenschaft Deutscher Pfadfinder“ ist daher erforderlich und geboten.

gez. Heydrich

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betrübte Generation, Köln 1985, S. 48

Konfessionelle Jugendarbeit verboten

Die konfessionellen Jugendverbände, soweit sie noch erlaubt bzw. nicht aufgelöst waren, wurden auf religiöse Betätigungen zurückgedrängt; die Hitler-Jugend wollte sich ihrer Konkurrenz im Feld der Jugendarbeit entledigen.

Anordnung des „Reichsführers der SS Himmler als Stellvertretender Chef und Inspekteur der preußischen Geheimen Staatspolizei und politischer Polizeikommandeur“, 23. Juli 1935:

§ 1:

Allen konfessionellen Jugendverbänden, auch den für den Einzelfall gebildeten, ist jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher und volkssportlicher Art untersagt.

§ 2:

Für die konfessionellen Jugendverbände und ihre männlichen und weiblichen Angehörigen, einschließlich der sogenannten Pfarrjugend, gelten folgende Bestimmungen:

Es ist verboten,

1. das Tragen von Uniformen (Bundestracht, Kluft usw.), uniformähnlicher Kleidung und Uniformstücken, die auf die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband schließen lassen.

Hierunter fällt auch das Tragen von Uniformen oder zur Uniform gehöriger Teilstücke unter Verdeckung durch Zivilkleidungsstücke, (z. B. Mäntel) sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Uniform anzusehen ist.

2. Das Tragen von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband kenntlich machen.

3. Das geschlossene Aufmarschieren, Wandern und Zelten in der Öffentlichkeit, ferner die Unterhaltung eigener Musik- und Spielmanszüge;

4. das öffentliche Mitführen oder Zeigen von Bannern, Fahnen und Wimpeln, ausgenommen bei der Teilnahme von althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten, Primiz- und anderen Kirchenfeiern sowie Begräbnissen.

5. Jegliche Ausübung und Anleitung zu Sport und Wehrsport aller Art.

§ 3:

Wer dieser Anordnung zuwider handelt oder wer zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird gemäß §§ 33, 55, 56 des Polizeiverwaltungsgesetzes mit Zwangsgeld oder Zwangshaft bestraft. Unerlaubt getragene Uniformstücke oder Abzeichen, unerlaubt mitgeführte Banner, Fahnen oder Wimpel sind einzuziehen...

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betrübte Generation, Köln 1985, S. 49

Gestapo verbietet die Bündische Jugend

Das Verbot bündischer Jugendorganisationen, schon 1933 und 1934 in Gang gesetzt, wurde im Laufe des „Dritten Reiches“ mehrfach wiederholt; es traf nun auch informelle bündische Jugendgruppen.

Rundschreiben Nr. 71 der Gestapo an alle Außenstellen

Geheim!

den 17. April 1936

Betrifft: Verbot der bündischen Jugend.

Vorgang: ohne.

Der politische Polizeikommandeur der Länder und der stellvertretende Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes in Preußen erließ am 8. Februar 1936 unter B. Nr. 185/36 - II.1.C.2 an die Staatspolizeistellen und Politischen Polizeien der Länder nachstehende Verfügung:

Betr.: Bündische Jugend.

Entsprechend dem Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 4. 2. 36 – III P3701/24 – sind alle Gruppen und Vereine der Bündischen Jugend (Großdeutscher Jugendbund, Deutscher Pfadfinderbund, Deutschmeister Jungenschaft, Deutsche Jungenschaft vom 1. 11., Trucht, Deutsche Freischar, Stromkreis, Nerother Wandervogel, Verein zur Erhaltung der Rheinischen Jugendburg, Graues Korps usw.) aufzulösen, soweit sie sich nicht selbst aufgelöst haben.

Für die Zukunft ist jede Einwirkung auf Jugendliche zum Zwecke der Fortsetzung bündischer Gruppen und Vereine gemäß § 1,4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 (RGB1. I, S. 83) verboten.

Mit dem gleichen Erlaß vom 4. 2. 36 hat der Reichs- und Preußische Minister des Innern mitgeteilt, daß wegen des bündischen Schrifttums besonderer Erlaß gegeben wird.

Zusatz für die Staatspolizeistellen:

Der Erlaß des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern vom 4. 2. 36 – III p 3701/24 – ist nachrichtlich an die Herren Ober- und Regierungspräsidenten in Preußen ergangen.

Im Auftrage:
gez. Müller

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht nur die Fortsetzung bündischer „Gruppen“ und „V ereine“, sondern auch die sogenannten freundschaftlichen Zusammenkünfte strafbar sind, da bekannt ist, daß gerade die Bündische Jugend bewußt auf dem Prinzip der Freundschaft Einzelner aufgebaut ist (im Gegensatz zur HJ).

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betr ogene Generation, Köln 1985, S. 50

Das Gesetz über die Hitler-Jugend

Mit dem Gesetz über die Hitler-Jugend vom Dezember 1936 erhielt das Monopol der HJ eine „rechtliche“ Grundlage.

Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre zukünftigen Pflichten vorbereitet werden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Die gesamte deutsche Jugend ist in der Hitler -Jugend zusammengefaßt.

§ 2. Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitler-Jugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3. Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitler -Jugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reiches“. Er hat die Stellung einer obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

Berlin, den 1. Dezember 1936	Der Staatssekretär und
Der Führer und Reichskanzler	Chef der Reichskanzlei
Adolf Hitler	Dr. Lammers

Aus: Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich, München 1995, S. 28

Jugendsdienstpflicht

Die Jugendsdienstverordnung vom März 1939 machte aus der HJ endgültig eine Zwangsorganisation, der sich niemand entziehen durfte.

Aus der zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend, 25. 3. 1939:

§ 1 DAUER DER DIENSTPFLICHT

- (1) Der Dienst in der Hitler -Jugend ist Ehrendienst am Deutschen Volk.
- (2) Alle Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind verpflichtet, in der Hitler -Jugend Dienst zu tun, und zwar:
 1. die Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren im „Deutschen Jungvolk“ (DJ).
 2. die Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren in der „Hitler-Jugend“ (HJ).
 3. die Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren im „Jungmädelsbund“ (JM).
 4. die Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren im „Bund Deutscher Mädels“ (BDM).

§ 2 ERZIEHUNGSGEWALT

Alle Jungen und Mädchen der Hitler -Jugend unterstehen einer öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt nach Maßgabe der Bestimmungen, die der Führer und Reichskanzler erläßt.

§ 9 ANMELDUNG UND AUFNAHME

(1) Alle Jugendlichen sind bis zum 15. März des Kalenderjahres, in dem sie das 10. Lebensjahr vollenden, bei dem zuständigen HJ-Führer zur Aufnahme in die Hitler-Jugend anzumelden. Treten bei einem Jugendlichen die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Hitler -Jugend nach diesem Zeitpunkt ein, (z. B. Entlassung aus der behördlichen Verwahrung, Erwerb der Reichsangehörigkeit, dauernde Niederlassung im Deutschen Reich), so ist der Jugendliche innerhalb eines Monats nach Eintritt der genannten Voraussetzungen anzumelden.

(2) Zu der Anmeldung ist der gesetzliche Vertreter der Jugendlichen verpflichtet.

(3) Die Aufnahme in die Hitler -Jugend erfolgt zum 20. April eines jeden Jahres.

§ 12 STRAFBESTIMMUNGEN

(1) Ein gesetzlicher Vertreter wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft, wenn er den Bestimmungen des § 9 dieser Verordnung vorsätzlich zuwiderhandelt.

(2) Mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer böswillig einen Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend abhält oder abzuhalten versucht.

(3) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Jugendführers des Deutschen Reiches ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

(4) Jugendliche können durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden, den Pflichten nachzukommen, die ihnen auf Grund dieser Verordnung und den zu ihr ergangenen Ausführungsbestimmungen auferlegt worden sind.

Aus: Arno Klönne: Jugend im Dritten Reich, München 1995, S. 36

Gestellungsbefehl

Beispielhaft zeigt sich hier der bürokratische und reglementierende Charakter der Dienstpflicht in der HJ.

Jugendappell 1944.

Aufgrund des Gesetzes über die Hitler -Jugend vom 1. 12. 1936 in Verbindung mit § 1 der 2. Durchführungsverordnung vom 25. 3. 1939 werden hiermit folgende Jugendliche zum Jugendappell 1944 der Hitler-Jugend aufgerufen:

1. Alle Jugenddienstpflichtigen deutscher Staatsangehörigkeit männlichen oder weiblichen Geschlechts der Geburtsjahrgänge 1927–1933 einschließlich und die in der Zeit vom 1. 1.–30. 6. 1934 geborenen Jugendlichen, soweit sie sich nicht zur Zeit des Appells bei der Wehrmacht oder dem RAD befinden.

2. Alle anderen Jugendlichen männlichen und weiblichen Geschlechts, die zur Zeit die 4. Grundschulklasse der Volksschulen besuchen und noch nicht in der Hitler -Jugend erfaßt sind. Die Erziehungsberechtigten sind für die Teilnahme dieser Jugendlichen am Appell verantwortlich.

3. Alle weiblichen Angehörigen deutscher Staatsangehörigkeit der Geburtsjahrgänge 1924–1926 einschließlich, die dem BDM-W erk angehören, soweit sie sich nicht zur Zeit des Jugendappells im RAD bzw. KHD befinden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Jugenddienstpflicht nach § 4–6 der Jugenddienstverordnung sind auf den Meldestellen schriftlich abzugeben.

Juden und solche Mischlinge, die nach § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 als Juden gelten, haben am Appell nicht teilzunehmen.

Jugenddienstpflichtige, die an dem Jugendappell nicht teilnehmen und Erziehungsberechtigte, die der Anmeldepflicht nicht nachkommen, werden nach den geltenden Bestimmungen zur Verantwortung

gezogen. Ferner werden zur Teilnahme an dem Jugendappell aufgefordert:

1. Alle volksdeutschen Jugendlichen männlichen und weiblichen Geschlechts der Geburtsjahrgänge 1927–1933 einschließlich und die in der Zeit vom 1. 1.–30. 6. 1934 Geborenen.
2. Alle germanischen Jugendlichen männlichen und weiblichen Geschlechts der Geburtsjahrgänge 1927–1933 einschließlich und die in der Zeit vom 1. 1.–30. 6. 1934 Geborenen.

Den Zeitpunkt des Jugendappells gibt die zuständige Dienststelle der Hitler-Jugend örtlich bekannt.

Zum Appell sind mitzubringen:

1. Ausweise über die bisherige Zugehörigkeit zur Hitler -Jugend (Dienstkarte)
2. Ein Lichtbild (Halbprofil linkes Ohr ohne Kopfbedeckung)
Größe 5,2 × 3,7:
 - a) von allen Jugendlichen, die bisher noch keine Dienstkarte der Hitler-Jugend besitzen,
 - b) von allen Angehörigen des 4. Dienstjahres (DJ u. JMB)
 - c) von allen Neuaufzunehmenden.

Name und Wohnung sind auf der Rückseite des Lichtbildes zu vermerken. Das Bild soll nicht älter als 3 Monate sein.

Ronnenberg, den 20. September 1944.

Der Landrat

Aus: Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich, München 1995, S. 70

Bei den nachfolgenden Dokumenten handelt es sich überwiegend um Texte aus der Sicht der NS-Institutionen, die oppositionelle Jugendliche verfolgten bzw. um Berichte aus gleichgeschalteten Zeitungen. Diffamierende Absichten und zweckgerichtete „Kommentierungen“ (etwa die Abstempelung nonkonformer jugendlicher Bestrebungen als „bolschewistisch“) sind bei der Lektüre mitzubedenken.

Junge Kommunisten vor Gericht

Das Dokument verweist auf die offensiven Verhaltensweisen von Jugendlichen aus der verbotenen Arbeiterbewegung in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“; die Verfolgung durch den NS-Staat ließ dem schon bald keinen Raum mehr.

Aus einem Bericht über einen Prozeß gegen junge Wuppertaler Kommunisten, 2. 7. 1934:

Ein außerordentlich bedauerlicher Vorfall trug sich vor dem Amtsgericht in Wuppertal am 2. Juli ds. J. zu. Zur Verhandlung stand ein Prozeß wegen staatsfeindlicher Betätigung gegen 24 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die zum großen Teil nachweisbar Mitglieder des Kommunistischen Jugendverbandes, der Jugendorganisation der Kommunistischen Partei Deutschlands waren. Als sie in den Verhandlungssaal geführt wurden, rissen sich plötzlich alle Angeklagten ihre Häftlingskleidung herunter, zeigten auf blaue Stellen an ihrem Körper und riefen: „Seht, so hat man uns mißhandelt und unsere Aussagen erpreßt!“ Wahrscheinlich haben sie sich durch kleine Schlägereien und Püffe untereinander, was diese Burschen ja gewöhnt sind, diese blauen Flecken selbst beigebracht, um auf diese noch nicht dagewesene, unerhört freche Art Greuelmärchen aufzutischen und den Eindruck bei den unbeteiligten Zuschauern zu erwecken, als hätte man sie geschlagen. Die Anführerin dieser durchtriebenen Bande war eine fünfzehnjährige Textilarbeiterin, eingefleischtes und überzeugtes Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes, die es nach diesem frechen Auftreten noch wagte, eine halbe Stunde lang eine politische Agitationsrede zu halten. Man weiß eigentlich nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über die Unfähigkeit des Vorsitzenden, der so etwas duldet oder über den trotzigsten Mut dieses fünfzehnjährigen Mädels. Hoffentlich trifft diese jugendlichen Staatsfeinde die notwendige harte Strafe.

„Rheinisch-Westfälische Zeitung“, 5. 7. 1934

Aus: Karl Heinz Jahnke /Michael Buddrus: Deutsche Jugend 1933 bis 1945, Hamburg 1989, S. 190

„Hochverrat“

Auch hier wird deutlich, wie junge Sozialisten und Kommunisten nach der Unterdrückung ihrer Organisationen zunächst noch eine militante Opposition riskierten.

Im Januar 1935 las man in der „Frankfurter Zeitung“ einen Bericht über einen Hochverratsprozeß mit dem Untertitel: „Fünf Angeklagte zu Gefängnis, drei zu Zuchthaus verurteilt“. In der Meldung hieß es: „Die Verhandlung gegen die 21 Angeklagten in dem Hochverratsprozeß, der in Frankfurt vor dem zweiten Strafsenat des Oberlandesgerichts Kassel stattfand, ging Samstag zu Ende ... Unter den vielen Fällen, die vor dem Senat schon verhandelt worden sind, nahm ... dieser Prozeß eine besondere Stelle ein, weil die überwiegende Zahl der Angeklagten sich im Alter von 17 bis 21 Jahren befindet. Die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens sei das schwerste Verbrechen, dessen sich ein Deutscher schuldig machen könne ... Es wird den Angeklagten zur Last gelegt, daß sie sich an gegnerischen Diskussionsabenden beteiligten, an Wehrsportübungen teilnahmen, Beiträge für ihre illegale Gruppe sammelten und Flugblätter verteilten.“

In der Anklageschrift gegen diese Gruppe war zu lesen: „Der Staatspolizeistelle in Frankfurt war schon seit geraumer Zeit bekannt geworden, daß das ZK der KPD Anweisungen zur Bildung einer Einheitsfront zwischen den Angehörigen der früheren sozialdemokratischen Partei und den Anhängern der illegalen KPD gegeben hatte. Nach diesen Anweisungen sollte auch in besonderem Maße versucht werden, Jugendliche beider Richtungen zu gemeinsamer illegaler Arbeit heranzuziehen... Der Angeklagte G. stand als ehemaliger Jugendleiter im „Zentralverband der Angestellten“ auch nach der nationalen Erhebung in ständiger Fühlungnahme mit einem Kreis meist jugendlicher Personen, die früher im ZDA organisiert waren. Auf seine Anregung schlossen sich diese Personen erneut zusammen. Man traf sich wöchentlich in kleinen Zirkeln, erörterte die po-

litischen Tagesereignisse, erhob monatliche Beiträge und veranstaltete an den Sonntagen gemeinsame Fahrten, die auch der politischen Schulung und dem engeren Zusammenschluß dienten. Die männlichen Angehörigen der Gruppe führten an dem letzten Sonntag eines jeden Monats Geländespiele durch und übten sich bei diesen Spielen mit Handgranatenwerfen. Der Angeschuldigte L. ließ sich insbesondere die Herstellung einer eigenen Zeitung, des „Jungen Kämpfers“, angelegen sein ... Der Angeschuldigte J. war Mitglied des ZDA und sympathisierte mit der SPD. Aus einem Brief an seine Mutter, dessen Beschlagnahme herbeigeführt wurde, er gibt sich, daß er einer der aktiven und führenden Köpfe dieses Kreises war, der auch keinen Hehl aus seiner bewußt staatsfeindlichen Tätigkeit macht. Er leitete nicht nur die Diskussionen an den abendlichen Zusammenkünften, sondern auch die von den männlichen Genossen veranstalteten Wehrsportübungen. Er ließ sich auch insbesondere über die Lehre des Leninismus aus. Er bestreitet auch nicht, daß er Gleichgesinnte um sich sammelte und mit ihnen Fahrten machte ... Er gibt auch zu, daß er an einen anderen Angeschuldigten die illegale Broschüre „Elektrowärme“ gegeben habe ... Die Angeschuldigte H., früher gleichfalls dem ZDA angehörig, ist die rührigste der weiblichen Angeschuldigten. Die Veranstaltung von Fahrten und Zusammenkünften gibt sie zu. Nach ihrer Darstellung erhob sie auch von den Angeschuldigten W. und L. monatliche Beiträge ... Sie hat auch Treffs wahrgenommen und sich bemüht, in S. einen Abziehapparat zu erhalten. Auch an ihrer Arbeitsstätte ist sie durch staatsfeindliche Gesinnung, der sie wiederholt Ausdruck gab, aufgefallen, sodaß man ihr die zur Last gelegte Tätigkeit zutrauen kann ... Die Angeschuldigte L. ist trotz ihrer Jugend politisch stark interessiert, wie sich aus der bei ihr beschlagnahmten kommunistischen Literatur ergibt. Sie verwaltete auch die einkassierten Beiträge; in der Wohnung ihrer Eltern fanden wiederholt Zusammenkünfte statt ... Der Leiter der Gruppe in Darmstadt war der Angeschuldigte R. Er war Mitglied des ZDA und des Reichsbanners ... Die Frankfurter Genossen habe er im Sommer 1934 kennengelernt ... Erst auf eindringlichen Vorhalt

gab er zu, daß ein gefundener Brief an den früheren Leiter des ZDA gerichtet gewesen sei, weigerte sich jedoch, den mit dem Brief verfolgten Zweck anzugeben. Nach den Feststellungen der Polizei wollte der Angeschuldigte offenbar illegales Material erhalten ...“

Aus: Arno Klönne: Jugend im Dritten Reich, Köln 1995, S. 154

15 Jahre Zuchthaus ...

Der NS-Staat griff zu drakonischen Strafen, um illegale Gruppen der Arbeiterjugendbewegung zu zerschlagen.

Berlin, 25. Juni 1935

Der Volksgerichtshof verkündete am Dienstag das Urteil gegen eine kommunistische Jugendfunktionärin, das mit Rücksicht auf die Höhe der verhängten Strafe besondere Beachtung verdient. Die 21jährige Berta K., München, erhielt wegen Vorbereitung zum Hochverrat 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Außerdem wurde die Polizeiaufsicht gegen sie ausgesprochen.

Die Angeklagte, eine fanatische Kommunistin, war in der Reichsvertretung des illegalen kommunistischen Jugendverbandes tätig und hat am Wiederaufbau der zerschlagenen Parteiorganisation in den Bezirken Groß-Berlin, Baden und Pfalz sowie Düsseldorf und Niederrhein bis zu ihrer Festnahme gearbeitet. Die Weisungen für ihre staatsfeindliche Wühlarbeit erhielt sie von einem Beauftragten des Zentralkomitees der KPD, den sie in Paris besuchte.

Die Angeklagte hat sich, so führte der Vorsitzende bei der Urteilsverkündung aus, dadurch, daß sie sich mit diesem üblen Staatsfeind einließ, außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt.

Dieses neue Urteil des Volksgerichtshofes steht im Zeichen der verschärften Strafbestimmungen, die in besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe für Hochverrat ermöglichen. Es beweist erneut, daß der Volksgerichtshof gewillt ist, die ihm übertragene Aufgabe,

sich schützend vor den neuen Staat zu stellen, bis zur letzten Konsequenz durchzuführen. Irgendwelche Milde ist bei Angeklagten vom Schlage der jetzt abgeurteilten Funktionärin nicht am Platze, da sie aus ihrer staatsfeindlichen Gesinnung nicht den geringsten Hehl machte und auch die Strafe vollkommen kalt aufnahm. Das Urteil dürfte seine abschreckende Wirkung nicht verfehlen und noch für die KPD arbeitenden Elementen vor Augen führen, daß es besonders gefährlich ist, mit den Organisationen im Auslande Verbindung zu unterhalten und die deutsche Jugend mit ihren Lehren zu vergiften.

„Münchener Zeitung“ vom 26. 6. 1935

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betrögene Generation, Köln 1985, S. 72

„Kulturbolschewismus“

Die Führerzeitschrift der HJ polemisierte hier gegen alle diejenigen, die bündische Jugendkultur fortzusetzen versuchten. Auch unpolitische Ausdrucksformen des „bündischen Stils“ wurden als „kommunistisch“ diffamiert.

Als dann unter dem Druck der Hitler-Jugend die bündischen Gruppen sich entschließen mußten, lösten sich viele auf, andere wieder gliederten sich ein, die dritte Gruppe wurde wegen staatsfeindlicher Umtriebe verboten, und die vierte Gruppe bestand illegal weiter oder sammelte die Mitglieder in sogenannten „Älteren-Organisationen“.

Wenn vor der Machtübernahme die bündische Jugend vom Kommunismus bis zu den Deutschnationalen ihre Ziele und Wünsche suchte, so sind heute die illegalen bündischen Gruppen Träger des Bolschewismus. Sie, als schärfste Gegner der HJ, haben den Weg zur katholischen Jugend gefunden. Was wundert uns das! Beide haben

einen gemeinsamen Feind: die Hitler-Jugend. Diese bündischen Jugendverführer wurden mit offenen Armen in die Reihen der katholischen Jugend aufgenommen und hetzen von dort aus gegen die Staatsjugend. In Schriften und Zeitungen aller Art lesen wir *dieselben* bündischen Fremdheiten und Überheblichkeiten, wie wir sie zur Genüge kennen. Nur zwei Beispiele mögen hier angeführt werden: *Werner Benndorf*, ein bündischer Skribilar der aufgelösten deutschen Jungentrucht, belegt mit seinen Er güssen lange Spalten der Mai-Ausgabe der katholischen Jugend-Hauptzeitschrift „Die junge Front“ Nr. 19, und Stelzer, *einst Graphiker im Auftrag der kommunistischen Jungenschaft, zeichnet heute eifrig im Bür o der katholischen Jugendführung*.

Gemeinschaft, Kameradschaft, Freundschaft, Achtung und Leistung gibt es in den Jungenschaften, Kameradschaften und Mädelschaften der Staatsjugend. Hier kann jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädel die gestellten Aufgaben erfüllen und volles Erlebnis finden, und trotzdem wird versucht, illegale Gruppen aufzuziehen. Wir können die Drahtzieher erkennen, wenn wir uns das *Brauchtum* dieser Gruppen näher betrachten. Da werden russische Lieder gesungen, die Helden sind Lenin, Platoff oder gar Stanislaus. Klampfe spielen ist spießhaft, *man singt nur noch zur russischen Balalaika* . Man schläft nicht mehr auf Fahrt im Zelt, sondern hat sich längst die Kohte angeschafft. Die Fahrten dieser Gruppen erstrecken sich ausnahmslos nach Osteuropa. Russische Tänze und Geschichten beleben die Gruppenabende. *Ja, man erzählt von den Fortschritten der sowjetrussischen Machterweiterung!* Die Führer dieser Gruppen, dieser bündischen Klubs, sind Kommunisten. *Hier wird auf dem Umweg über die Kultur durch Lieder, Literatur und Brauchtum die Jugend zum Kommunismus hin geführt* . Man beginnt mit einem Heimabend, auf dem Tee, sitzend auf weichen Kissen, getrunken wird, und russische Lieder erschallen und beendet den „Kursus“ mit einer *Einladung nach Rußland* . Hitler-Jugend, Jungvolk, BDM, Jungmädel sollen so systematisch mit diesen Ideen durchsetzt werden. Inseheim werden kleine sogenannte „Arbeitsgemeinschaften

bündischer Jugend“ gegründet, die später als Pestbazillen des Kommunismus fungieren. Wir kennen sie alle, diese Jammege­stalten mit langen Haarschöpfen, bleichen Gesichtern, zumeist feminin und mit der allzu kurzen Hose. Man sieht sie in Klübchen zu zwei und drei in den großen Städten „herumlatschen“ oder auf Radtour auf den Landstraßen.

Es gibt noch heute einen Verlag in Deutschland, der ganz offen und ungeniert kulturbolschewistische Schriften herausgibt. Der Verlag *Günther Wolff* Plauen i.V. ist Förderer dieser bündischen Literatur. Er ist eine Zentralstelle, in der kommunistisch-bündisches Schriftenmaterial herausgegeben wird. Man betrachte sich einmal die Themen: Rußland, Lappland, Japan, autonome Jungenschaft und ostasiatische Kriegerethik. Natürlich werden nebenbei auch andere Sachen als Tarnung herausgebracht. Man sehe sich den Kalender „*Der deutsche Junge 1935/36*“, herausgegeben vom Günther-Wolff-Verlag, an: symbolhafte Landschaften, degenerierte Jungentypen werden von einem Schriftstil abgewechselt, der alles andere als ein Stil für den deutschen Jungen ist. Es ist an der Zeit, daß diesem Hochverrat ein Ende gemacht wird.

„Wille und Macht“, Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend, Heft 16/1935.

Aus: Matthias von Hellfeld/Arno Klönne: Die betrögene Generation, Köln 1985, S. 76

„Gemeine Verbrecher“

Der Angriff auf die 1937 noch nicht endgültig verbotenen katholischen Jugendgruppen wurde auch mit rassistischen „Argumenten“ geführt. Die angeklagten katholischen Jugendlichen verstanden sich als Patrioten; der NS-Staat bezichtigte sie der „Sünde wider das deutsche Blut“, weil einer von ihnen „Halbjude“ war. „Deutsch“ wurde mit „arisch“ gleichgesetzt.

In Würzburg gibt es eine katholische Pfadfinderschaft St. Georg, in der junge Menschen mit ungesundem Blut gesammelt und unter fachmännischer Leitung so verdorben werden, daß sie für die deutsche Volksgemeinschaft restlos verloren sind. Die Blutreinigungskur eines HJ-Lagers könnte zweifellos manchen dieser Jungen für unser Volk retten. So aber verkriechen sie sich in die Schlupfwinkel alter Türme, die mit Warnvorrichtungen „gesichert“ sind, und lassen sich immer mehr infizieren. Daß das da gründlich geschieht, dafür bürgt die Person des Halbjuden J., der die geistige Führung dieses Bundes innehat ... Die planmäßige Entwurzelung aus dem deutschen Boden, die Sünde wider das deutsche Blut muß zwangsläufig einmal dahinführen, wo heute Hunderte von Mönchen und katholischen Geistlichen sitzen.

Die „Pfadfinder“, die antivölkisch denken und die das Heldische aufgrund ihrer ganzen Einstellung ablehnen müssen, haben mit Kriegerdenkmälern nichts zu tun. Das wußte auch der Halbjude J. und seine Spießgesellen. Er wußte, daß der Kriegerehrenstätte keine größere Entweihung angetan werden könne als dadurch, daß Verächter des Heroischen dort eine Kriegergedenkfeier kopieren ... Er trommelte also Ende Oktober v.J. zehn bis zwölf Angehörige seines „Bundes“ zusammen und vereinbarte mit ihnen, daß sie um die Mitternachtsstunde zum Würzburger Kriegerdenkmal hinziehen sollten, um dort einen Kranz niederzulegen und in Gruppen von drei zu drei Jungen Pfadfinderlieder zu singen ...

Wegen dieses lächerlichen Treibens hatten sich am Dienstag der Halbjude J. und zwei weitere Hauptschuldige G. und H. vor dem Schöffengericht Würzburg zu verantworten ... Nach längerer Verhandlung wurden verurteilt: J. zu fünf Monaten und zwei Wochen Gefängnis, G. zu fünf Monaten Gefängnis und H. zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis.

Selbstverständlich steht hinter diesen „Pfadfindern“ auch ein Würzburger katholischer Geistlicher ... Es wird wenig Menschen geben, die dafür Verständnis haben. Lumpen, die die göttlichen Gesetze von Blut und Boden, von Volk und Rasse mißachten, werden nie-

mals Märtyrer werden, sondern lediglich eines: ganz gemeine Verbrecher.

„Mainfränkische Zeitung“ vom 23. Juli 1937. (Der erwähnte Georgspfadfinder J. kam 1943 im KZ Auschwitz um.)

Aus: Matthias von Hellfeld/Arno Klönne: Die betrogene Generation, Köln 1985, S. 85

Protestantische Jugend unter dem NS-Regime

Der Text, in einer antinazistischen deutschen Zeitschrift im Ausland veröffentlicht, beschreibt kenntnisreich die Konflikte im deutschen Protestantismus zur damaligen Zeit. Treue zur Religion wurde vom NS-Staat als politische Gefährdung betrachtet und bekämpft.

Als Hitler an die Macht kam, schien es verhältnismäßig leicht, die protestantische Kirche und ihre Jugend gleichzuschalten. Der Protestantismus hatte nicht die Sicherheit und Geschlossenheit des Katholizismus. Besonders die Lutheraner waren aufgewachsen in einer Überlieferung der Obrigkeitgläubigkeit. Liberalismus, Industrialisierung und Kapitalismus hatten die Kraft des protestantischen Glaubens geschwächt. Ein großer Teil des Volkes und der Jugend blieb der Kirche fern ... So schien die protestantische Jugend für den andringenden NS eine leichte Beute zu sein. Was hatte man ihm entgegenzusetzen? Ein großer Teil der Pfarrer selbst sah in ihm die wuchtige soziale und doch autoritäre Volksbewegung. Da marschierte das Volk, - da kämpften Begeisterung und Idealismus, - da stand die Nation auf, und das alles im Zeichen des „positiven Christentums“. Man wollte nicht wieder den Anschluß an das Volk verpassen! Viele junge Pfarrer, viele Mitglieder der protestantischen Jugendverbände traten deshalb den Formationen der NSDAP bei. Die allgemeine Gleichschaltung, die das NS-Regime nach dem

30. Januar und 5. März 1933 in allen Bereichen der deutschen Gesellschaft in die Wege leitete, sollte im Raume der protestantischen Kirchen durch die sog. „Deutschen Christen“ besorgt werden. Ihr Ansturm, ihre Ziele und Methoden brachten die Protestanten in Deutschland zur Besinnung. Die Methoden der „Deutschen Christen“ waren die der SA-Aufgebote, der Bespitzelung und Denunziation. Ihr Ziel war die totale Politisierung der Kirche im Sinne der NS, ihre Unterwerfung unter den heidnischen Rassismus. Das Hakenkreuz wurde über das Kreuz gesetzt. Damals, als zuerst der Kampf um den Reichsbischof und die Reichskirche entbrannte, wurde von jungen Protestanten die „jungreformatrische Bewegung“ gegründet. Sie war der Anfang der späteren Bekenntnisfront (Bekennende Kirche). Im Dezember 1933 erreichte der Kampf gegen die deutsch-christliche Verfälschung evangelischen Bekenntnisses seinen Höhepunkt, – und zu diesem Zeitpunkt wurde die evangelische Jugend in die Staatsjugend „eingegliedert“. Große Teile der protestantischen Jugend haben diesen Akt als Auslieferung christlicher Jugend durch den Reichsbischof an Baldur von Schirach empfunden ... Seitdem gibt es die evangelischen Jugendverbände durchweg nicht mehr. Wohl aber gibt es weiterhin bewußt protestantische Jugend ...

Es gibt weiterhin eine theologische Studentenschaft, die sich seit 1933 wesentlich gewandelt hat, die eine kämpferische Haltung aufweist und in ihrer Mehrheit heute auf der Seite der Bekenntniskirche steht. Im Sommer 1937 wurde eine große Anzahl von evangelischen Theologiestudenten, die entgegen dem Verbot des Reichskulturministers die Er gänzungsvorlesungen der Bekenntniskirche mitgemacht hatten, disziplinarisch verfolgt. Bis September des Jahres sind 70 von ihnen zum Verlassen der Hochschulen und zum Abbruch ihres Studiums verurteilt worden ... In einer großen Anzahl von Schulen sind nicht nur die Religionsstunden zahlenmäßig reduziert, sondern auch grundsätzlich Angehörigen der Bekenntnisfront fortgenommen worden. Einer immer wachsenden Anzahl von bekenntnis-

kirchlichen Pfarrern ist das Betreten ihrer Gemeinden nach irgendeinem provozierten Zwischenfall verboten worden. Durch die Justiz des Dritten Reiches soll die Bekennende Kirche gleichzeitig als öffentlich-rechtliche Gliederung der evangelischen Kirche ausgeschaltet und damit auch von den Kirchenwahlen ausgeschlossen werden. Dieser Akt und Schritte des Regimes wie etwa der Niemöller-Prozeß sollen die protestantische Opposition auf kaltem Wege liquidieren ... Als im Frühjahr dieses Jahres eine Versammlungswelle der Bekenntniskirche durch die deutschen Städte ging, waren die Versammlungen überfüllt und zwar auffallend stark von der Jugend besucht. Bei der Verbreitung von Aufrufen und Kanzelverkündigungen ist die protestantische Jugend stark beteiligt. Schon diese Betätigung ist heute illegal! Noch mehr gilt das von den Kreisen junger religiöser Sozialisten, die in verschiedenen Teilen des Reiches weiterhin regelmäßig zusammenkommen ...

Man muß sich hüten, den Kampf der Bekennenden Kirche und ihrer Jugend voreilig zu politisieren. Das hieße, den Mißbrauch der Religion, wie ihn die „Deutschen Christen“ praktizieren, wiederholen. Es ist nicht letztlich entscheidend, daß etwas Illegales geschieht, entscheidend ist, daß sich im jungen Protestantismus Menschen und Kreise finden, die unter allen Umständen und auf jede Gefahr hin ihrem Glauben und ihrem Gewissen treu bleiben.

Aus der Exil-Zeitschrift „Sonderinformationen deutscher Jugend“, Dezember 1937

Nach: Arno Klönne: Gegen den Strom, Hannover und Frankfurt/M. 1958, S. 157

Die Leipziger Meuten

Am Beispiel der sog. „Meuten“, illegaler Jugendgruppen aus Leipzig, wird hier deutlich, wie sich Erinnerungen an die Arbeiterjugendverbände der Zeit vor 1933 und bündische Gruppenformen zu einem oppositionellen Jugendmilieu zusammenfinden konnten.

Aus einer Urteilsschrift vom November 1939

... Der Zeuge W. beziffert die Zahl der Jugendlichen, die zu diesen Meuten in irgendwelcher Verbindung standen, auf 1500. Die einzelne Meute trat nicht als eine fest geschlossene Einheit unter einem von ihr gewählten Namen auf, vielmehr waren es mehr oder weniger lose Vereinigungen, deren Mitglieder nach den Örtlichkeiten, an denen sie sich vorzugsweise zu treffen pflegten, unterschieden wurden. Am bekanntesten sind die Meuten „Hundestart“, „Reeperbahn“ und „Lille“ geworden. „Hundestart“ hieß im Volksmund der alte Friedhof in Leipzig-Kleinzschocher, „Reeperbahn“ die Schlageterstraße in Leipzig-Lindenau wegen der dort befindlichen zahlreichen Kinos und Wirtschaften (die Hamburger Reeperbahn als weltbekannter Rummelplatz hat wohl denen, die diese Bezeichnung wählten, als Vorbild vorgeschwebt) und „Lille“ ist nach dem „Lilienplatz“ benannt, wie im Volksmund der Bernhardiplatz in Leipzig-Reudnitz hieß. An den genannten Orten kamen immer wieder dieselben jungen Burschen und Mädchen zusammen, so daß mit der Zeit jeder Kreis eines gewissen Zusammenhalts nicht entbehrte. Einzelne Mitglieder wechselten als Verbindungsmänner von einer Meute zur anderen hinüber ... Zunächst war man geneigt, die Meuten als Auswüchse großstädtischen Rowdytums zu behandeln. Dann glaubte man in ihnen wegen ihrer Tracht eine Fortsetzung der verbotenen Bündischen Jugend sehen zu müssen. Schließlich stellte es sich heraus, daß den Meuten eine erhebliche innerpolitische Bedeutung beizumessen ist. Sie entwickelten sich – mindestens gilt es von ... den genannten Meuten „Hundestart“, „Reeperbahn“ und

„Lille“ zu einem gefährlichen Gegenspieler der HJ und des BDM, also der Staatsjugend. Gerade die bewußte Ablehnung der Staatsjugend war für viele Meutenangehörige der Anreiz, sich einer Meute zuzugesellen. In dem Bewußtsein des gemeinsamen Kampfes, den man gegen die Staatsjugend zu führen gedachte, fühlte man sich zu einander hingezogen. Allmählich wuchs sich die Überheblichkeit der Meuten zu der Auffassung aus, daß sie dazu berufen und fähig seien, nicht bloß die Staatsjugend zu verdrängen, sondern eine Art Stoßtrupp für den Kampf um die Macht im Staat zu werden. Besonders die Disziplin in den nationalsozialistischen Organisationen war ihnen verhaßt.

Für die Meuten kennzeichnend wurde die Erfahrung, daß sie sich gerade in den Stadtteilen Leipzigs zusammenfanden, die zur Systemzeit als Hochburgen der marxistischen Parteien gegolten hatten. Die Wirtschaften, die sie besuchten, waren dieselben, in denen sich früher die kommunistische Jugend versammelt hatte. Einzelne der Meutenangehörigen kamen zu diesen aus den Kreisen des KJVD und der kommunistischen Jungpioniere. Sie pflegten die Tradition jener staatsfeindlichen Jugendgruppen. Den Neulingen erzählten sie von den Fahrten, die sie früher gemacht hatten, und dem Lagerleben und organisierten weitere Fahrten, bei denen durch das gemeinsame Absingen marxistischer Lieder die Stimmung im marxistischen Sinne beeinflußt werden sollte. Man vermied den deutschen Gruß und ersetzte ihn durch den Gruß der Roten Jungpioniere „Seid bereit – immer bereit“, den man in einer verstümmelten russischen Übersetzung gebrauchte. Man wußte, wo und wann man sich traf, ohne daß es einer besonderen Verabredung bedurfte. Viele Angehörige der Meuten fanden sich regelmäßig an den bekannten Treffpunkten ein, manche an jedem Abend oder doch zwei- bis dreimal in der Woche.

Den Gesprächsstoff in den Gruppen, die sich auf diese Weise zusammenfanden, bildeten vielfach politische Erörterungen. Die Anregung dazu wurde Berichten entnommen, die ausländische Sender, insbesondere der Sender Moskau, über Ereignisse der Tagespolitik

gebracht hatten. Der Inhalt dieser Berichte wurde von solchen Meutemitgliedern weitergegeben, die selbst den Sender Moskau abgehört hatten. Vor Unbeteiligten sollten diese politischen Gespräche geheimgehalten werden. Der wesentliche Inhalt solcher Unterhaltungen war die Verherrlichung der politischen Verhältnisse in Sowjet-Rußland, wo es dem Arbeiter wirtschaftlich glänzend ginge und er jede Freiheit habe, die er sich wünsche, und die Herabsetzung der deutschen Verhältnisse, von denen der Arbeiter nur Unfreiheit und Elend zu erwarten habe. Begierig wurden die kommunistischen Parolen aufgenommen, die dahin gingen, daß man durch Faulheit und Nachlässigkeit an der jeweiligen Arbeitsstelle das Wiederaufbauprogramm der deutschen Regierung empfindlich stören könne. Über das politische Ziel, zu dessen Verwirklichung man sich zusammengetan hatte, war man sich einig. Es war der Sturz Hitlers und die gewaltsame Beseitigung der gegenwärtigen Reichsverfassung, an deren Stelle die Diktatur des Proletariats treten sollte.

(Quelle: Document Center Berlin.)

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betr ogene Generation, Köln 1985, S. 89

„Verwahrlosung“ durch Jazz?

Die Vorliebe von Jugendlichen für „angloamerikanische“ Jugendkultur (Jazz und Swing) galt dem NS-Staat als Zeichen der „Verwahrlosung“.

Aus einem Schreiben des Staatssekretärs L. Gutterer vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer R. Heydrich vom 20. August 1941:

Betrifft: englische und amerikanische Musik und Jugendverwahrlosung in Hamburg

... Ich habe die Angelegenheit sofort Reichsminister Dr. Goebbels vorgetragen. Ihm ist absolut unverständlich, daß diese Angelegenheit sich überhaupt bis zu den geschilderten Zuständen hat entwickeln können ... Auch von der Veranstaltung im Alster-Pavillon, an der ungefähr 300 dieser verwahrlosten Jugendlichen teilgenommen haben, hat die Polizei vorher Kenntnis gehabt. Reichsminister Dr. Goebbels kann nicht verstehen, daß unter diesen Umständen die Veranstaltung im Alster-Pavillon überhaupt stattfinden können oder aber, daß man alle Teilnehmer dieser Veranstaltung nicht einfach ausgenommen hat ... Sollten Sie der Ansicht sein, daß es für die Polizei aufgrund besonderer Umstände nicht möglich ist, mit der Angelegenheit fertig zu werden, hält Reichsminister Dr. Goebbels die Frage für so wichtig, sie evtl. an den Führer heranzutragen ...

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betrögene Generation, Köln 1985, S. 275

KZ-Haft für „anglophile“ Jugendliche

Das in dem nachstehend dokumentierten Brief angeprangerte „Übel“ war die Swing-Begeisterung von Jugendlichen, die diese selbst zunächst überhaupt nicht als politisch verstanden.

Aus dem Schreiben des Reichsführers der SS H. Himmler an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD R. Heydrich vom 26. Januar 1942:

... Meines Erachtens muß jetzt aber das ganze Übel radikal ausgerottet werden. Ich bin dagegen, daß wir hier nur halbe Maßnahmen treffen.

Alle Rädelsführer ... sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muß die Jugend zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden ...

Der Aufenthalt im Konzentrationslager für diese Jugend muß ein längerer, 2–3 Jahre sein. Es muß klar sein, daß sie nie wieder studieren dürfen ...

Nur wenn wir brutal durchgreifen, werden wir ein gefährliches Umsichgreifen dieser anglophilen Tendenz in einer Zeit, in der Deutschland um seine Existenz kämpft, vermeiden können ...

Diese Aktion bitte ich im Einvernehmen mit Gauleiter und dem Höheren SS- und Polizeiführer durchzuführen.

Heil Hitler

Ihr

H. H.

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betrübte Generation, Köln 1985, S. 275

Todesurteil gegen 17jährigen

Der zum Tode verurteilte Lehrling Helmuth Hübener aus Hamburg war, ausgehend von seiner religiösen Überzeugung, zum entschlossenen politischen Widerstand gekommen, ohne Verbindung zu einer oppositionellen Erwachsenenengruppe.

Aus der Urteilschrift vom 11. August 1942:

In der Strafsache gegen den Verwaltungslehrling ... H. Hübener ... hat der Volksgerichtshof ... für Recht erkannt: Es werden verurteilt: Hübener wegen Abhörens eines Auslandssenders und Verbreitung der abgehörten Nachrichten in Verbindung mit Vorbereitung zum

Hochverrat und landesverräterischer Feindbegünstigung zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. ... Gründe:

Seit Sommer 1941 verarbeitete Hübener den Inhalt der abgehörten englischen Nachrichten zu Flugzetteln und Flugblättern. ... Sie enthalten niederträchtige Beschimpfungen und Verleumdungen des Führers, Aufforderungen zu seinem Sturz sowie hetzerische Ausführungen zur Kriegslage.

Zwei Flugzettel tragen die Überschriften „Hitlers Schuld“ und „Hitler trägt die alleinige Schuld“. ... Ein dritter Flugzettel „Hitler, der Mörder“ beschuldigt den Führer ... Ein weiterer Flugzettel trägt außer dem umstürzlerischen Aufruf „Nieder mit Hitler“ die Worte „Volksverführer, Volksverderber, Volksverräter“ ... Zwei weitere Flugzettel „Man verschweigt Euch“ und „137. Inf.Div.“ sprechen von schweren Verlusten einzelner deutscher Truppenteile in Rußland ... Der letzte aufgegriffene Flugzettel „Wo ist Rudolf Hess?“ führt aus, Hess sei geflohen, weil er das verantwortungslose Morden des Führers nicht mit ansehen konnte ... Die Hetzschrift „Hitler -Jugend“ enthält Verleumdungen der HJ-Führung, grobe Beschimpfungen des Führers sowie einen Aufruf zum Ungehorsam gegen die HJ-Vorgesetzten ...

Daß sich der Angeklagte Hübener durch das verbotswidrige absichtliche Abhören englischer Rundfunknachrichten eines fortgesetzten Verbrechens im Sinne § 1 der Rundfunkverordnung schuldig gemacht hat, bedarf keiner weiteren Begründung ... Daß die Tat nach gesundem Volksempfinden Strafe verdient hat, bedarf keiner Erörterung. ... Der öffentliche Ankläger hat den Antrag gestellt, Hübener gemäß § 1 der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher zu behandeln. ... Hübener war zur Zeit der Tat über 16 Jahre alt. Der Schutz des Volkes macht bei der Schwere der Tat die Bestrafung gleich einem Erwachsenen erforderlich. ... Hübener ... hat in der Hauptverhandlung eine weit über dem Durchschnitt von Jungen seines Alters stehende Intelligenz gezeigt und war darin dem 18jährigen D. ... weit überlegen. ... Auch die Überprüfung seines all-

gemeinen Wissens, seiner politischen Kenntnisse und seiner Urteilsfähigkeit sowie sein Auftreten vor Gericht und sein Gehabe ergaben durchweg das Bild eines geistig längst der Jugendlichkeit entwachsenen frühreifen jungen Mannes. ... Damit war der Angeklagte wie ein Erwachsener zu bestrafen. Für die über ihn verhängte Strafe war im Sinne des § 73 StGB entscheidend, daß bei ihm ein besonders schwerer Fall der Verbreitung ausländischer Rundfunksendungen gegeben ist. Er ist in der auf fallenden Gehässigkeit des Inhalts der Flugblätter und insbesondere darin begründet, daß Hübener sie in einem Arbeiterviertel einer Stadt verbreitet hat, in der zufolge der schweren Luftangriffe, denen diese ausgesetzt ist, die Gefahr einer zersetzenden Wirkung besonders groß ist, zumal nach den Bekundungen des Kriminalbeamten M. auch heute noch nicht davon gesprochen werden kann, daß der Marxismus in Hamburg völlig ausgerottet ist. Der Gefährlichkeit seiner Propaganda und der Gründe hierfür war sich der Angeklagte bewußt. Damit mußte über ihn die zwingend angedrohte Todesstrafe verhängt werden.

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betr ogene Generation, Köln 1985, S. 276

Todesurteile gegen Jungkatholiken

Ein zweites Beispiel dafür , wie junge Menschen, auf sich gestellt und ohne Unterstützung durch Erwachsene, zu antinazistischen Aktionen übergingen. Der biographische Hintergrund war in diesem Fall die Herkunft aus der katholischen Jugend. Auch hier: Todesstrafen.

Aus dem Urteil des Volksgerichtshofes gegen Walter Klingenbeck und andere Mitglieder der katholischen Jugend aus München, 24. 9. 1942:

Im Namen
des Deutschen Volkes

Geheim!

In der Strafsache gegen

- 1.) den Anlernschaltmechaniker Walter Hermann Klingenberg aus München, geboren am 30. März 1924 daselbst,
- 2.) den Praktikanten Daniel Rudolf von Recklinghausen aus München, geboren am 22. Januar 1925 in Neuyork (V ereinigte Staaten von Amerika),
- 3.) den Hochfrequenztechniker Hans Haberl aus München, geboren am 5. März 1924 daselbst,
- 4.) den Flugmotorenschlosserlehrling Erwin Michael Eidel aus München, geboren am 6. Juli 1924 in Gaubüttelbrunn, Bezirk Ochsenfurt (Unterfranken),

sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a.

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 24. September 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert, Vorsitzender,

Kammergerichtsrat Diescher,

SS-Oberführer Tschermann,

Generalarbeitsführer Voigt,

SS-Oberführer Gaugerichtsvorsitzender Hartmann,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Figge,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizsekretär Engelhardt,

für Recht erkannt:

- I. Die Angeklagten Klingenberg, von Recklinghausen und Haberl werden wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat und Schwarzsensens zum T o d e verur-

teilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihnen auf Lebenszeit aberkannt.

- II. Der Angeklagte Eidel wird wegen Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens, Abhörens ausländischer Rundfunksender und Beihilfe zur Schwarzsendingung zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Sechs Monate der erlittenen Untersuchungshaft werden ihm auf diese Strafe angerechnet.
- III. Die beschlagnahmten Rundfunkgeräte werden eingezogen.
- IV. Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt. Von Rechts wegen.

Gründe:

I.

Klingenbeck, Sohn eines Straßenbahnangestellten, gehörte bis 1936 der katholischen Jungschar „St. Ludwig“ an und wurde nach deren Auflösung in das Jungvolk und später in die HJ überführt. Er wurde aber innerlich vom Nationalsozialismus nicht erfaßt, er geriet sich vielmehr über die Auflösung der katholischen Jugendverbände und wurde in dieser Einstellung von seinem Vater bestärkt, mit dem er gemeinsam die Rundfunksendungen des Vatikans abhörte, in denen die Straftaten katholischer Geistlicher beschönigt und Maßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung abfällig beurteilt wurden. Von Recklinghausen, dessen Großmutter väterlicherseits nach den bisherigen Ermittlungen eine Jüdin gewesen ist, gehörte eine Zeit lang dem katholischen Jungmännerverein an und wurde ebenfalls 1936 in die HJ aufgenommen. Er arbeitete nach dem Besuch des Gymnasiums praktisch, um Hochfrequenzingenieur zu werden, und wurde dadurch mit Klingenbeck bekannt, mit dem er sich anfreundete. Haberl wurde im Elternhaus und in der Schule streng katholisch erzogen. Er bewohnte mit Eidel, der seit 1934 der HJ angehörte, als Untermieter ein gemeinschaftliches Zimmer und trat ihm dadurch näher. Beide schlossen sich dem katholischen Gesellenverein an und besuchten auch die Veranstaltungen des Vereins, auf denen gelegentlich kirchenpolitische Maßnahmen der Regierung, insbesondere

die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen, abfällig kritisiert wurden. Sie kamen auf diese Weise zu einer dem Nationalsozialismus ablehnenden Einstellung.

Alle Angeklagten sind unbestraft.

II.

Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

... Klingenbeck setzte nach dem Kriegsausbruch trotz des ihm bekannten Verbotes unter Duldung seines Vaters das Abhören des Vatikansenders fort und stieß dabei auf die deutschsprachigen Sendungen des Londoner Senders und anderer im Dienste der Feindpropaganda stehender Sender wie des „Gustav Siegfried I“ und des Moskauer Senders. Von ihnen wurde er so stark beeindruckt, daß er das Abhören bis zu seiner Festnahme regelmäßig auf dem Empfangsgerät seiner Eltern fortsetzte. So empfing er die Sendungen, die London an die deutsche Wehrmacht, an die deutschen Bauern und an die katholischen Bevölkerungskreise richtete, sowie die Übertragungen des „Gustav Siegfried I“, der Greuelmärchen sowie Angriffe gegen die Geheime Staatspolizei und führende Persönlichkeiten des Staates und der Partei brachte.

An diesen Empfängen nahmen mehrfach die Angeklagten Haberl und Recklinghausen teil. Als Eidel ihn einmal aufsuchte, schaltete Klingenbeck den Lautsprecher nicht aus, so daß auch dieser Angeklagte Gelegenheit hatte die Sendung mitanzuhören. Mit Haberl, der auf dem Empfangsgerät des Eidel in seiner Wohnung ebenfalls ausländische Sender abhörte, tauschte Klingenbeck seine Erfahrungen beim Aufsuchen der Auslandssender aus und wies ihn auch auf die Sender „Rotes Wien“ und „Südtirol“ hin, die ebenfalls Hetzmeldungen, offenbar vom Ausland her, brachten.

Den Inhalt dieser Sendungen teilte Klingenbeck den Mitangeklagten von Recklinghausen und Haberl sowie anderen Freunden mit ...

Aus: Jutta von Freyberg/Barbara Bromberger/Hans Mausbach: „Wir hatten andere Träume“ – Kinder und Jugendliche unter der NS-Diktatur, Frankfurt /M. 1995, S. 178

Aus den Flugblättern der „Weißen Rose“

Die Auszüge aus Flugblättern der „Weißen Rose“ geben Einblick in die politischen Erkenntnisse einer studentischen, intellektuell geprägten Widerstandsgruppe. Hier finden sich auch gedankliche Anregungen von Freunden der Gruppe aus der älteren Generation wieder.

(Sommer 1942 bis Februar 1943 verteilt)

... Wenn jeder wartet, bis der andere anfängt, werden die Boten der rächenden Nemesis unaufhaltsam näher und näher rücken, dann wird auch das letzte Opfer sinnlos in den Rachen des unersättlichen Dämons geworfen sein. Daher muß jeder einzelne seiner Verantwortung als Mitglied der christlichen und abendländischen Kultur bewußt in dieser letzten Stunde sich wehren, soviel er kann, arbeiten wider die Geißel der Menschheit, wider den Faschismus und jedes ihm ähnliche System des absoluten Staates. Leistet passiven Widerstand – *Widerstand* –, wo immer Ihr auch seid, verhindert das Weiterlaufen dieser atheistischen Kriegsmaschine, ehe es zu spät ist, ehe die letzten Städte ein Trümmerhaufen sind, gleich Köln, und ehe die letzte Jugend des Volkes irgendwo für die Hybris eines Untermenschen verblutet ist. Vergeßt nicht, daß ein jedes Volk diejenige Regierung verdient, die es erträgt! ...

... Jetzt kommt es darauf an, sich gegenseitig wiederzufinden, aufzuklären von Mensch zu Mensch, immer daran zu denken und sich keine Ruhe zu geben, bis auch der Letzte von der äußersten Notwendigkeit seines Kämpfens wider dieses System überzeugt ist. Wenn so eine Welle des Aufruhrs durch das Land geht, wenn „es in der Luft liegt“, wenn viele mitmachen, dann kann in einer letzten, gewaltigen Anstrengung dieses System abgeschüttelt werden. Ein Ende mit Schrecken ist immer noch besser, als ein Schrecken ohne Ende. ...

Nicht über die Judenfrage wollen wir in diesem Blatte schreiben, keine Verteidigungsrede verfassen – nein, nur als Beispiel wollen wir die Tatsache kurz anführen, die Tatsache, daß seit der Eroberung Polens *dreihunderttausend* Juden in diesem Land auf bestialischste Art ermordet worden sind. Hier sehen wir das fürchterlichste Verbrechen an der Würde des Menschen, ein Verbrechen, dem sich kein ähnliches in der ganzen Menschengeschichte an die Seite stellen kann. ...

Wozu wir dies Ihnen alles erzählen, da Sie es schon selber wissen, wenn nicht diese, so andere gleich schwere Verbrechen des fürchterlichen Untermenschentums? Weil hier eine Frage berührt wird, die uns alle zutiefst angeht und allen zu denken geben muß. Warum verhält sich das deutsche Volk angesichts all dieser scheußlichsten, menschenunwürdigsten Verbrechen so apathisch? Kaum irgendet je-mand macht sich Gedanken darüber ...

... Viele, vielleicht die meisten Leser dieser Blätter sind sich darüber nicht klar, wie sie einen Widerstand ausüben sollen. Sie sehen keine Möglichkeiten. Wir wollen versuchen, ihnen zu zeigen, daß ein jeder in der Lage ist, etwas beizutragen zum Sturz dieses Systems. Nicht durch individualistische Gegnerschaft, in der Art verbitterter Einsiedler, wird es möglich werden, den Boden für einen Sturz dieser „Regierung“ reif zu machen oder gar den Umsturz möglichst bald herbeizuführen, sondern nur durch die Zusammenarbeit vieler überzeugter, tatkräftiger Menschen, Menschen, die sich einig sind, mit welchen Mitteln sie ihr Ziel erreichen können. Wir haben keine reiche Auswahl an solchen Mitteln, nur ein einziges steht uns zur Verfügung – der *passive Widerstand*.

Der Sinn und das Ziel des passiven Widerstandes ist, den Nationalsozialismus zu Fall zu bringen, und in diesem Kampf ist vor keinem Weg, vor keiner Tat zurückzuschrecken, mögen sie auf Gebieten liegen, auf welchen sie auch wollen. An allen Stellen muß der Nationalsozialismus angegriffen werden, an denen er nur angreifbar ist. Ein Ende muß diesem Unstaat möglichst bald bereitet werden – ein

Sieg des faschistischen Deutschland in diesem Kriege hätte unabsehbare, fürchterliche Folgen...

Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit, den Ihr um Euer Herz gelegt! Entscheidet Euch, *ehe es zu spät ist!* Glaubt nicht der nationalsozialistischen Propaganda, die Euch den Bolschewistenschreck in die Glieder gejagt hat! Glaubt nicht, daß Deutschlands Heil mit dem Sieg des Nationalsozialismus auf Gedeih und Verderben verbunden sei! Ein Verbrechen kann keinen deutschen Sieg erringen. Trennt Euch *rechtzeitig* von allem, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt! Nachher wird ein schreckliches, aber gerechtes Gericht kommen über die, so sich feig und unentschlossen verborgen hielten.

Was lehrt uns der Ausgang dieses Krieges, der nie ein nationaler war? Der imperialistische Machtgedanke muß, von welcher Seite er auch kommen möge, für alle Zeit unschädlich gemacht werden. Ein einseitiger preußischer Militarismus darf nie mehr zur Macht gelangen. Nur in großzügiger Zusammenarbeit der europäischen Völker kann der Boden geschaffen werden, auf welchem ein neuer Aufbau möglich sein wird. Jede zentralistische Gewalt, wie sie der preußische Staat in Deutschland und Europa auszuüben versucht hat, muß im Keime erstickt werden. Das kommende Deutschland kann nur föderalistisch sein. Nur eine gesunde föderalistische Staatenordnung vermag heute noch das geschwächte Europa mit neuem Leben zu erfüllen. Die Arbeiterschaft muß durch einen vernünftigen Sozialismus aus ihrem Zustand niedrigster Sklaverei befreit werden. Das Truggebilde der autarken Wirtschaft muß in Europa verschwinden. Jedes Volk, jeder einzelne hat ein Recht auf die Güter der Welt!

Freiheit der Rede, Freiheit des Bekenntnisses, Schutz des einzelnen Bürgers vor der Willkür verbrecherischer Gewaltstaaten, das sind die Grundlagen des neuen Europas.

Unterstützt die Widerstandsbewegung, verbreitet die Flugblätter!

Es gärt im deutschen Volk: Wollen wir weiter einem Dilettanten das Schicksal unserer Armeen anvertrauen? Wollen wir den niedrigsten

Machtinstinkten einer Parteidictator den Rest unserer deutschen Jugend opfern? Nimmermehr! Der Tag der Abrechnung ist gekommen, der Abrechnung der deutschen Jugend mit der verabscheuungswürdigsten Tyrannei, die unser Volk je erduldet hat. Im Namen des ganzen deutschen Volkes fordern wir vom Staat Adolf Hitlers die persönliche Freiheit, das kostbarste Gut der Deutschen zurück, um das er uns in der erbärmlichsten Weise betrogen.

In einem Staat rücksichtsloser Knebelung jeder freien Meinungsäußerung sind wir aufgewachsen. HJ, SA und SS haben uns in den fruchtbarsten Bildungsjahren unseres Lebens zu uniformieren, zu revolutionieren, zu narkotisieren versucht. „Weltanschauliche Schulung“ hieß die verächtliche Methode, das aufkeimende Selbstdenken und Selbstwerten in einem Nebel leerer Phrasen zu ersticken. Eine Führerauslese, wie sie teuflischer und zugleich bornierter nicht gedacht werden kann, zieht ihre künftigen Parteibonzen auf Ordensburg zu gottlosen, schamlosen und gewissenlosen Ausbeutern und Mordbuben heran, zur blinden, stupiden Führergefollenschaft. ...

Es gibt für uns nur eine Parole: Kampf gegen die Partei! Heraus aus den Parteigliederungen, in denen man uns politisch weiter mundtot halten will! Heraus aus den Hörsälen der SS-Unter- und -Oberführer und Parteikriecher! Es geht uns um wahre Wissenschaft und echte Geistesfreiheit! Kein Drohmittel kann uns schrecken, auch nicht die Schließung unserer Hochschulen. Es gilt den Kampf jedes einzelnen von uns um unsere Zukunft, unsere Freiheit und Ehre in einem seiner sittlichen Verantwortung bewußten Staatswesen.

Freiheit und Ehre! Zehn lange Jahre haben Hitler und seine Genossen die beiden herrlichen deutschen Worte bis zum Ekel ausgequetscht, abgedroschen, verdreht, wie es nur Dilettanten vermögen, die die höchsten Werte einer Nation vor die Säue werfen ...

Zit. nach: Scholl, I., Die Weiße Rose, Frankfurt 1986. Dort sind alle Flugblätter vollständig abgedruckt.

(Zur Geschichte dieser Widerstandsgruppe: Annette Dumbach/Jud Newborn, Die Geschichte der Weißen Rose, Freiburg 1994)

Aus dem Todesurteil gegen die Geschwister Scholl und C. Probst vom 22. Februar 1943

Die Begründungen im Todesurteil gegen die Geschwister Scholl und Christoph Probst zeigen, daß es den NS-Herrschaftsgruppen in dieser Phase des Krieges vor allem darum ging, das eigene Überleben zu sichern – durch Verlängerung des Krieges.

Die Angeklagten haben im Kriege in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung und zum Sturz der nationalsozialistischen Lebensform unseres Volkes aufgerufen, defaitistische Gedanken propagiert und den Führer aufs gemeinste beschimpft und dadurch den Feind des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zersetzt.

Sie werden deshalb mit dem

Tode

bestraft.

Ihre Bürgerehre haben sie für immer verwirkt.

Gründe

Der Angeklagte Hans Scholl hat seit Frühjahr 1939 Medizin studiert und steht – dank der Fürsorge der nationalsozialistischen Regierung – im achten Semester! Zwischendurch war er im Frankreichfeldzug in einem Feldlazarett und von Juli bis November 1942 an der Ostfront im Sanitätsdienst tätig. Als Student hat er die Pflicht vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit. Als Soldat – er ist als solcher zum Studium kommandiert – hat er eine besondere Treuepflicht zum Führer. Das und die Fürsorge, die gerade ihm das Reich angedeihen ließ, hat ihn nicht gehindert, in der ersten Sommerhälfte 1942 Flugblätter der „Weißen Rose“ zu verfassen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, die defaitistisch Deutschlands Niederlage voraussagen, zum passiven Widerstand, der Sabotage in Rüstungsbetrieben und überhaupt bei jeder Gelegenheit auffordern, um dem deutschen Volk seine nationalsozialistische Lebensart und also auch Regierung zu nehmen. Das, weil er sich einbildete, daß nur so das deutsche Volk durch den Krieg durchkommen könne!!

Die Flugblätter haben die Angeklagten Scholl teilweise mit Hilfe eines Freundes, des Medizinstudenten Schmorell, vervielfältigt und in allseitigem Einvernehmen verbreitet:

1. Schmorell fuhr nach Salzburg, Linz, Wien und warf dort 200, 200, 1200 adressierte Flugblätter für diese Städte und in Wien außerdem 400 für Frankfurt am Main in Briefkästen.
2. Sophia Scholl warf in Augsburg 200 und ein andermal in Stuttgart 600 in Postbriefkästen.
3. Nachts streute Hans Scholl zusammen mit Schmorell Tausende in Münchner Straßen aus.
4. Am 18. Februar legten die Geschwister Scholl 1500–1800 in der Münchener Universität in Päckchen ab, und Sophia Scholl warf einen Haufen vom 2. Stock in den Lichthof.

Hans Scholl und Schmorell haben auch am 3., 8. und 15. 2. 43 nachts an vielen Stellen Münchens, so vor allem auch an der Universität, Schmieraktionen mit den Inschriften „Nieder mit Hitler“, „Hitler, der Massenmörder“, „Freiheit“ durchgeführt. Nach der ersten Aktion erfuhr das Sophia Scholl, war damit einverstanden und bat – freilich vergeblich –, künftig mitmachen zu dürfen! ...

Die Auslagen – im ganzen ungefähr 1000 Mark – haben die Angeklagten selbst bestritten.

Probst hat auch sein Medizinstudium im Frühjahr 1939 begonnen und steht jetzt als zum Studium kommandierter Soldat im 8. Semester. Er ist verheiratet und hat 3 Kinder von 2 1/2, 1 3/4 Jahren und 4 Wochen. Er ist ein „unpolitischer Mensch“, also überhaupt kein Mann! Weder die Fürsorge des nationalsozialistischen Reichs für seine Berufsausbildung noch die Tatsache, daß nur die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik ihm ermöglichte, als Student eine Familie zu haben, hinderten ihn, auf Aufforderung Scholls „ein Manuskript“ auszuarbeiten, das den Heldenkampf in Stalingrad zum Anlaß nimmt, den Führer als militärischen Hochstapler zu beschimpfen, in feigem Defaitismus zu machen, und das dann, in Aufrufform übergehend, zum Handeln im Sinne einer , wie er vor gibt,

ehrvollen Kapitulation unter Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus auffordert. Er belegt die Verheißungen seines Flugblattes durch Bezugnahme auf – Roosevelt! Und hat dies sein Wissen vom Abhören englischer Sender! ...

Wer so, wie die Angeklagten getan haben, hochverräterisch die innere Front und damit im Kriege unsere Wehrkraft zersetzt und dadurch den Feind begünstigt, erhebt den Dolch, um ihn in den Rücken der Front zu stoßen ! ... Wer so handelt, versucht gerade jetzt, wo es gilt, ganz fest zusammenzustehen, einen ersten Riß in die geschlossene Einheit unserer Kampffront zu bringen. Und das taten deutsche Studenten, deren Ehre allzeit das Selbstopfer für Volk und Vaterland war! Wenn solches Handeln anders als mit dem Tode bestraft würde, wäre der Anfang einer Entwicklungskette gebildet, deren Ende einst – 1918 – war. Deshalb gab es für den Volksgerichtshof zum Schutze des kämpfenden Volkes und Reiches nur eine gerechte Strafe: die Todesstrafe. Der Volksgerichtshof weiß sich darin mit unseren Soldaten einig!

Durch ihren Verrat an unserem Volk haben die Angeklagten ihre Bürgerehre für immer verwirkt.

Als Verurteilte müssen die Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens tragen.

gez. Dr. Freisler

Stier

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betrögene Generation, Köln 1985, S. 283

Jüdische Jugend im Widerstand

Der Text bringt nur ein Beispiel für einen immer noch vernachlässigten historischen Sachverhalt: Jüdische Jugendliche unter dem NS-Regime waren nicht nur Opfer der Verfolgung und Mordpolitik, viele von ihnen wehrten sich, wurden aktiv im Widerstand.

Eine junge Widerstandsgruppe, deren Entwicklung und Schicksal viele typischen Seiten der jungen Opposition während des Krieges aufzeigt, deren Besonderheit jedoch darin liegt, daß es sich um eine rein jüdische Gruppe handelte, war die „Gruppe Baum“. Diese Gruppe soll etwa 25 Mitglieder gehabt haben; nachdem sie im Frühjahr 1942 entdeckt worden war, wurden 14 ihrer jungen Mitglieder, im Durchschnitt 22 Jahre alt, zum Tode verurteilt und hingerichtet; einige weitere wurden zu langen Zuchthausstrafen verurteilt und ins KZ gebracht. Die „Gruppe Baum“ hatte oppositionelles Material hergestellt und verbreitet und war dann im Frühjahr 1942, als im Berliner Lustgarten unter gewaltigem NS-Propagandarummel die Ausstellung „Das Sowjetparadies“ gezeigt wurde, auf den Gedanken gebracht worden, diese Ausstellung anzuzünden, um solcherart den Protest gegen ein Regime auszudrücken, das die Fehler anderer Gesellschaften ins Ungemessene propagandistisch ausmalte, während es die verbrecherischen Seiten des eigenen Systems auf diese Weise zu vertuschen trachtete. Es hat, Berichten zu Folge, in der „Gruppe Baum“ damals lange Diskussionen gegeben, ob gerade eine jüdische Gruppe geeignet sei, eine solche ganz öffentliche Aktion durchzuführen, da bei einer eventuellen Entdeckung durch die Gestapo diese einen neuen Vorwand habe, um jüdische Mitbürger zu „Untermenschen“ zu erklären, die der Ausrottung bedürften. Schließlich behielt aber die Meinung Oberhand, daß man auf die spezifisch jüdische Zusammensetzung der Gruppe keine Rücksicht nehmen dürfe; das besondere Verdienst des Leiters der Gruppe, Herbert Baum, war es, seine Gruppe von Beginn an nicht in bloßen Abwehrgefühlen zu belassen, die durch das besondere und schreckliche Schicksal der Juden im damaligen Deutschland hervorgerufen wurden, sondern den jungen Menschen klarzumachen, daß das Schicksal der Juden im faschistischen Deutschland nur ein – wenn auch besonders schwerwiegender – Zug des faschistischen Systems überhaupt sei, und daß es deshalb darauf ankomme, dieses System an sich und seine Entstehungsursachen zu bekämpfen – gleich, ob man Jude oder Nichtjude war, – daß der Kampf nicht „den Deut-

schen“, sondern den Faschisten in Deutschland und überall gelten müsse. Einen Einblick in diese Gruppe vermittelt folgender Brief:

„Die Lektüre des Berichtes über eine Widerstandsgruppe der Jugend rief in mir viele trübe Erinnerungen hervor, insbesondere aber die an meine liebe Schulfreundin Marianne Prager -Joachim. Vom ersten Tage unserer gemeinsamen Schulzeit an hatte mich Mariannes Geradheit und Offenheit angezogen. Kompromisse gab es nicht für sie ... Marianne heiratete früh, als eine der ersten unserer Gruppe, und wer sie je mit ihrem Mann zusammen sah, der wußte, daß diese beiden jungen Menschen ineinander das gefunden hatten, was andere ein Leben lang suchen. Bald darauf geriet ich in die Fänge der Gestapo und während außer meiner unmittelbaren Familie niemand sonst es wagte, irgendwie in Verbindung mit mir zu treten, war Marianne die einzige, die auf einer offenen Postkarte und mit ihrem vollen Absender mir schrieb, tapfer zu bleiben und nicht zu verzweifeln. Sie schloß mit den Buchstaben M. P. Das bedeutete aber nicht Marianne Prager, sondern war ein altes Zeichen der Verständigung zwischen uns und bezog sich auf Marquis Posa und seinen Ruf nach Gedankenfreiheit. Es war nicht weiter verwunderlich, daß Marianne und Heinz Joachim bald eine Gruppe Gleichdenkender fanden und beschlossen, etwas „Drastisches“ zu tun. Wie hoch ist dieser Entschluß zu bewerten, wenn man bedenkt, daß zu dieser Zeit alle Juden gezwungen waren, den weithin sichtbaren gelben Judenstern zu tragen, daß sie – soweit sie überhaupt noch unbeschadet in Deutschland leben konnten – nur bestimmte Ausgangszeiten hatten, und daß jeder sich infolge des Terrors bemühte, so wenig wie möglich außerhalb seines Hauses zu sein. Zu dieser Zeit fand in Berlin eine Ausstellung „Sowjetparadies“ statt, die gegen Rußland gerichtet war. Marianne hatte mir oft gesagt, daß sie den Kommunismus genau so verabscheue wie den Nationalsozialismus, „Zwang ist Zwang, gleich welchen Namen er trägt“, – aber diese Ausstellung wurde mit einer solchen Riesenpropaganda publiziert, daß die jun-

gen Widerstandskämpfer sie als das geeignete Objekt für ihren Zweck ansahen. Zudem wurde die Zeit für sie immer knapper , täglich gingen die Juden-Transporte nach Osten, in die Vernichtung. So beschlossen sie, das „Sowjetparadies“ anzuzünden. War es ihre jugendliche Unerfahrenheit, waren es unglückliche Umstände, die zu ihrer Entdeckung führten ... Ich weiß es nicht. Sie wurden jedenfalls gefaßt und natürlich zum Tode verurteilt. Neben den anderen starb am 18. Juli 1942 Heinz Joachim auf dem Schafott, Marianne folgte ihm, 21 Jahre alt, am 24. März 1943.

Ein letzter Brief von ihr ging an ihre Eltern. Aus ihm spricht der Heldenmut dieser jungen Jüdin, die keinen Gedanken an sich verschwendet, sondern nur an die denkt, denen sie Schmerz bereiten muß. „Ihr könnt mir glauben, daß ich bis zur letzten Sekunde tapfer bin. Wie gern hätte ich die Gewißheit, daß auch Ihr jetzt stark dem Unabänderlichen begegnet.“ Und dann läßt sie der geliebten Schwester in England ausrichten: „Werde kein Alltagsmensch, den nur sein Essen und Vergnügen interessiert. Gedenke der Lieder , die wir gemeinsam gesungen haben.“ Nach dem Kriege sprach ich den jüdischen Seelsorger, der die Verurteilten in ihrer letzten Stunde betreute. Er sagte mir, daß er, der vielen in ihren letzten Minuten beigestanden hatte, selten eine solche stolze Zuversicht, daß ihr Opfer nicht umsonst gewesen sei, gesehen habe, wie bei Marianne und ihren Freunden ...“

Aus: Arno Klönne: Gegen den Strom, Hannover und Frankfurt/M., S. 102

Wandern verboten!

Die Dokumente belegen, daß mitten im Krieg ein illegales jugendbündische Leben existierte, von der Geheimen Staatspolizei in bürokratischer Manier verfolgt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
IV B 3 - 78/43

Köln, den 27. Januar 1943

Rundverfügung

- a) An die
Herren Landräte des Regierungsbezirks Köln mit Überdrucken
für die Herren Amtsbürgermeister
- b) An die
Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Köln
– Außendienststelle Bonn –

in Bonn

Betrifft: Wanderungen und weltliche Betätigung von bündisch- und konfessionell beeinflussten Jugendgruppen.

Immer häufiger wird beobachtet, daß Jugendliche außerhalb der Hitlerjugend geschlossene Wanderungen und Wanderfahrten ausführen. Teilnehmer sind meist solche Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen gegnerisch gegen die HJ, eingestellt sind. Ich weise darauf hin, daß geschlossene Wanderungen und Wanderfahrten von Jugendlichen außerhalb der Hitler-Jugend verboten sind. Ebenso ist es der konfessionellen Jugend verboten, Wanderungen durchzuführen oder sich sonst irgendwie weltlich zu betätigen.

Ich bitte daher wandernden, zeltenden oder sich in anderer Form zusammenfindenden Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie ständigen Kontrollen zu unterwerfen. Alle verdächtigen Wahrnehmungen bitte ich mir mitzuteilen.

Im Auftrage:
gez. M.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
Außendienststelle Aachen
IV B - 5260/43

Aachen, den 6. Oktober 1943

Verfügung

An die Herren Landräte des hiesigen Bezirks

Betrifft: Fahrtenerlaubnisscheine für Jugendliche

Vorgang: Ohne

Anlagen: 1 Fahrtenerlaubnisschein (Muster)

Seit Beginn der warmen Jahreszeit werden von Jugendlichen beiderlei Geschlechts im HJ-pflichtigen Alter Wanderfahrten ausgeführt, ohne daß diese zuvor die erforderliche Genehmigung der zuständigen HJ-Dienststelle eingeholt haben. Die Jugendlichen sind bei solchen Wanderfahrten meist kluftähnlich (Sporthemd, Halstuch, kurze Hose, weiße Strümpfe, lange schwarze Stiefel) gekleidet. Als Zeichen ihrer bündischer Zusammengehörigkeit und häufig auch oppositionellen Einstellung schmücken sie sich oft mit dem Tiroler Adler oder haben Edelweiß- und Totenkopfabzeichen angesteckt. Sie übernachten unter Zelten im Freien oder in Scheunen und versuchen sich der Kontrolle der Polizeiorgane und des HJ-Streifendienstes zu entziehen.

Zur Unterbindung des wilden Wanderbetriebes werden für die Folge von den zuständigen HJ-Bannen Fahrterlaubnisscheine ausgegeben. Anliegend übersende Musterexemplare der Fahrtenerlaubnisscheine der Hitler-Jugend und ersuche, diese den Ortspolizeibehörden und Gendarmeriebeamten als Anschauungsmaterial mit der Weisung zuzuleiten, auf Fahrt befindliche Jugendliche auf das Vorhandensein der Fahrtengenehmigung zu kontrollieren. Sollten Jugendliche ohne einen vom zuständigen HJ-Bannführer unterzeichneten und von seiner Dienststelle abgesehenen Fahrtenerlaubnisschein angetroffen

werden, so sind die Personalien festzustellen und umgehend hierher zu melden. In der Meldung ist der Führer der wandernden Gruppe gegebenenfalls besonders zu kennzeichnen.

gez. B.

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betr ogene Generation, Köln 1985, S. 317

Bekämpfung jugendlicher Cliquen

Das Rundschreiben des Reichsführers SS aus dem Herbst 1944 beweist, daß es den NS-Or ganen bis zuletzt nicht gelungen war , die nonkonforme Gruppenbildung unter Jugendlichen zu unterdrücken.

Der Reichsführer-SS
und Chef der Deutschen Polizei
S V A 3 Nr. 2530 44

Berlin, den 25. Oktober 1944

Streng vertraulich!

An die Sicherheitspolizei und den SD – Verteiler E.

An die Ämter III und IV des Reichssicherheitshauptamts. An die Befehlshaber der Ordnungspolizei.

Nachrichtlich:

An die Partei-Kanzlei.

An den Jugendführer des Deutschen Reichs.

An den Herrn Reichsminister der Justiz.

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

An das Oberkommando der Wehrmacht.

An das Hauptamt Ordnungspolizei.

An Abteilung B im Reichsministerium des Innern.

An die Gau(Landes)jugendämter.

An die höheren SS- und Polizeiführer.

Betrifft: Bekämpfung jugendlicher Cliques.

In allen Teilen des Reiches, insbesondere in größeren Städten, haben sich seit einigen Jahren – und in letzter Zeit in verstärktem Maße – Zusammenschlüsse Jugendlicher (Cliques) gebildet. Diese zeigen zum Teil kriminell-assozielle oder politisch-oppositionelle Bestrebungen und bedürfen deshalb, vor allem im Hinblick auf die kriegsbedingte Abwesenheit vieler Väter, Hitler-Jugend-Führer und Erzieher, einer verstärkten Überwachung.

Allen Zusammenschlüssen Jugendlicher ist daher in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu schenken und gegen sie nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen – soweit erforderlich im Einvernehmen mit den Dienststellen der Hitler-Jugend, der öffentlichen und parteiamtlichen Jugendhilfe (Jugendamt und NSV -Jugendhilfe) und der Justiz – vorzugehen.

Bei der Durchführung nachstehender Anordnungen ist stets zu beachten, daß derartige Erscheinungen in der Jugend nicht nur mit polizeilichen Zwangsmitteln und gerichtlichen Strafen bekämpft werden können, sondern daß durch vorbeugende erzieherische Maßnahmen vor allem eine Besserung der Grundhaltung der Jugendlichen angestrebt werden muß.

I.

Art und Auftreten der Cliques

1. Cliques sind Zusammenschlüsse Jugendlicher außerhalb der Hitler-Jugend, die nach bestimmten mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zu vereinbarenden Grundsätzen ein Sonderleben führen. Gemeinsam ist ihnen die Ablehnung oder Interessenlosigkeit gegenüber den Pflichten innerhalb der Volksgemeinschaft oder der Hitler-Jugend, insbesondere der mangelnde Wille, sich den Erfordernissen des Krieges anzupassen.
2. Die Cliques treten unter den verschiedensten Bezeichnungen auf (Clique, Mob, Blase, Meute, Platte, Schlurf, Edelweißpiraten usw.). Eine feste Organisation ist im allgemeinen nicht vorhanden.

den, der äußere Zusammenschluß ist oft nur lose und ungeregelt. Gelegentlich werden besondere Erkennungszeichen getragen (z. B. Edelweißabzeichen, Totenkopfringe, farbige Nadeln usw.). Mitgliederbeiträge werden meist nicht erhoben, in Einzelfällen dagegen Ausweise ausgestellt. Die Cliques haben mehr oder weniger feste Treffpunkte und Wirkungsbereiche; sie gehen oft gemeinsam auf Fahrt. Zwischen den einzelnen Cliques bestehen gelegentlich Querverbindungen, die sowohl freundschaftlicher als auch feindlicher Art sein können. Den Cliques gehören vorwiegend junge Burschen, mitunter aber auch Mädchen an.

3. Zur Cliquesbildung kommt es u. a. durch die gemeinsame Zugehörigkeit zu einem Betrieb, einer Schule oder einer Organisation oder durch das Wohnen im gleichen Bezirk. Zunächst können derartige Zusammenschlüsse ganz harmlos sein (Straßengemeinschaften, Eckensteher usw.), später jedoch, je nach den sich durchsetzenden Überzeugungen und Zielen, eine bedrohliche Entwicklung nehmen. Das ist nicht selten auf das Wirken eines einzelnen asozial oder kriminell ausgerichteten Burschen zurückzuführen, der sich die anderen Jugendlichen gefügig zu machen versteht und ihre harmlose Abenteuerlust unversehens in gefährliche Bahnen lenkt.

Im allgemeinen können innerhalb der einzelnen Cliques drei verschiedene Grundhaltungen festgestellt werden, wobei jedoch beachtet werden muß, daß die wenigsten Cliques nur eine dieser Grundhaltungen in ausgeprägter Form zeigen. Vielmehr führt die Betätigung auf einem Gebiet meist auch zu einer Betätigung auf dem anderen. Es sind zu unterscheiden:

- a) Cliques mit *kriminell-asozialer* Einstellung. Diese äußert sich in der Begehung von leichten bis zu schwersten Straftaten (Unfug, Raufhändel, Übertretungen von Polizeiverordnungen, gemeinsamen Diebstählen, Sittlichkeitsdelikten – insbesondere auf gleichgeschlechtlicher Grundlage – usw.). Sie bewirkt bei den

Cliquenangehörigen eine mehr oder weniger weitgehende, allgemeine charakterliche und sittliche Verwahrlosung.

b) Cliques mit *politisch-oppositioneller* Einstellung, jedoch nicht immer mit fest umrissenem gegnerischen Programm. Sie zeigt sich in allgemein staatsfeindlicher Haltung, Ablehnung der Hitler-Jugend und sonstiger Gemeinschaftspflichten, Gleichgültigkeit gegenüber dem Kriegsgeschehen und betätigt sich in Störungen der Jugenddienstpflicht, Überfällen auf Hitler -Jugend-Angehörige, Abhören ausländischer Sender und Verbreitung von Gerüchten, Pflege der verbotenen bündischen oder anderen Gruppen, ihrer Tradition und ihres Liedgutes usw. Derart eingestellte Jugendliche versuchen häufig, zur eigenen Tarnung oder um die Möglichkeit zersetzenden Einwirkens zu gewinnen, in Parteiorganisationen einzudringen.

c) Cliques mit *liberalistisch-individualistischer* Einstellung, Vorliebe für englische Ideale, Sprache, Haltung und Kleidung (englisch-lässig), Pflege von Jazz- und Hottnmusik, Swingtanz usw. Die Angehörigen dieser Cliques stammen größtenteils aus dem „gehobenen Mittelstand“ und wollen lediglich ihrem eigenen Vergnügen, sexuellen und sonstigen Ausschweifungen leben. Dadurch kommen sie sehr bald in scharfen Gegensatz zur nationalsozialistischen Weltanschauung. Anforderungen von Hitler -Jugend, Arbeits- und Wehrdienst widerstreben sie und nähern sich insofern der unter b) charakterisierten Grundhaltung.

4. Die Angehörigen der Cliques können nach dem Grad ihrer Beteiligung unterschieden werden in Anführer, aktive Teilnehmer und Mitläufer.

Anführer der Cliques (Rädelsführer) sind – ohne daß immer eine feste Führergewalt besteht – eine oder mehrere Personen, oft auch Erwachsene oder Ausländer, die durch besondere Intelligenz, Initiative oder Roheit hervortreten. Sie sind teils in krimineller Hinsicht vorbelastet, teils entstammen sie den früher bündischen oder anderen politisch-oppositionellen Kreisen. Der Hit-

ler-Jugend gehören sie nur selten an. Sind sie aber in der Hitler - Jugend, so versehen sie ihren Dienst dort nicht oder nur unlustig oder sind bereits wegen irgendwelcher Verfehlungen oder Interessenlosigkeit aus der Hitler -Jugend ausgeschieden worden. Es sind jedoch auch Fälle bekannt, in denen der Hitler -Jugend-Dienst tadellos abgeleistet wurde, um nach außen hin keine Verdacht zu erregen. Auch die anderen aktiven Teilnehmer und Mitläufer der Cliques sind zum Teil kriminell vorbelastet oder entstammen ungeordneten Familienverhältnissen und asozialen Sippen. Andere kommen aber auch aus ordentlichen Familien und sind im Grunde selbst noch ordentlich. Sie sind in vielen Fällen durch ein Mitverschulden der Eltern (Vernachlässigung der Aufsichts- und Erziehungspflichten) oder durch fehlgeleitete Abenteuerlust, romantische Vorstellungen oder andere pubertätsbedingte Gründe zur Teilnahme bewogen worden.

Die Angehörigen einer Clique zeigen häufig einen übereinstimmenden Stil in Kleidung, Haartracht und Benehmen und führen oft Spitznamen, die sie ihrer Vorstellungswelt oder dem von ihnen bejahten Gedankengut entnehmen.

Aus: Matthias von Hellfeld /Arno Klönne: Die betr ogene Generation, Köln 1985, S. 332